

Verbands-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 48

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 29. November 1913.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Non-
paraillezeile oder deren Raum 50 Pfg.
(der Betrag ist stets vorher einzuzahlen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Bekanntmachung

der

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, früher E. S. 71 (Sitz Hamburg).

Auf Grund § 20 Absatz 5 des Statuts bringen die Unterzeichneten den Mitgliedern obiger Kasse folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

Im Namen des Reichs.

In Sachen der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg hat das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in der Senatsitzung vom 11. November 1913, an welcher teilgenommen haben:

1. der Geheime Regierungsrat im Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung, Wagener, als Vorsitzender,
2. der Kaiserliche Regierungsrat von Werner und
3. der Kaiserliche Regierungsrat Dr. Avellis als ständige Mitglieder,
4. der Stadtrat Professor Dr. Bleicher zu Frankfurt a. M. und
5. der Königlich Sächsische Geheime Hofrat, Königlich Preussische Geheime Justizrat, ordentliche Professor an der Universität Leipzig, Dr. jur. Ehrenberg daselbst, als Mitglieder des Versicherungsbeirates,

nach mündlicher Beratung folgende Entscheidung getroffen:

Der von der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg in der Generalversammlung am 18. April 1913 gefasste Beschluss, die Kasse aufzulösen, wird genehmigt.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung.
W a g e n e r.

(Siegel.)

Damit ist die am 18. April 1913 in Leipzig beschlossene Auflösung der Kasse genehmigt. Wir geben nunmehr bekannt, daß die Auflösung am 28. Dezember 1913 gemäß § 43 Absatz 3 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen endgültig erfolgt. Mit diesem Datum tritt die Kasse in Liquidation und fordern wir alle Gläubiger gemäß § 50 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anmeldung ihrer Ansprüche hiermit öffentlich auf.

H a m b u r g, den 22. November 1913.

Schmalenbenderstraße 17, 2. Stg.

Die Liquidatoren.

M. Mark, Vorsitzender. F. Warnde, Hauptkassierer.

Unsere Unterstützungseinrichtungen.

Zur Gewinnung neuer Mitglieder sind für uns die Wintermonate, die Zeit, in der das Gewerbe darniederliegt, der größte Teil der Kollegenschaft arbeitslos ist, ungeeignet. Trotzdem darf innerhalb der Organisation während der ungünstigen Geschäftskonjunktur des Verbandsleben nicht ruhen, ja es wird um so kräftiger pulsieren und auch die Agitation fördern, wenn unsere Mitglieder es verstehen, diese stille Zeit zur inneren Sammlung, zur Aufklärung über Zweck, Bedeutung und Wertschätzung unserer gewerkschaftlichen Aufgaben auszunutzen. In allen Filialen und Zahlstellen muß deshalb in den stattfindenden Versammlungen darauf Gewicht gelegt werden, systematisch und gründlich mit belehrenden Vorträgen einzusetzen. Auf einen Punkt wollen wir aber noch besonders hinweisen, bei dem es sich so oft zeigt, daß darüber bei den Mitgliedern noch mancherlei Unkenntnis vorwaltet, und zwar betrifft es unser Unterstützungszweigen. Hier kann gerade jetzt von den

örtlichen Verwaltungen manches Versäumte nachgeholt werden. Kollegen, die nach jeder Hinsicht ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachkommen, sollen notwendigerweise auch die ihnen zustehenden Rechte kennen.

Mit dem Wachsen unseres Verbandes sind auch seine inneren Einrichtungen immer mehr ausgebaut worden, speziell das Unterstützungssystem. Gewiß ist es die wichtigste Aufgabe der Organisation, die wirtschaftliche Lage aller Berufskollegen zu heben, aber sie will ebenfalls in besonderen Notfällen auch noch jedem einzelnen Mitglied schützend und helfend zur Seite stehen. So gewährt unsere Organisation außer der Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen: Reiseunterstützung, Krankenunterstützung, Sterbegeld, Gemäßregeltenunterstützung, Rechtschutz und vom 1. April 1913 Arbeitslosenunterstützung.

Das Statut gibt über die einzelnen Unterstützungszweige Aufklärung, doch bedürfen, wie die Erfahrung lehrt, manche Bestimmungen des Reglements für die Mitglieder noch einer eingehenden Erläuterung. Hauptsächlich bei der Krankenunterstützung zeigt sich, wie viele Mitglieder die statutarischen Bestimmungen nicht kennen. Darum ist es notwendig, daß in den Filialen diesem Gebiete, den inneren Organisationseinrichtungen, mehr Beachtung geschenkt wird, das gehört mit zur Kenntnis über den Entwicklungsgang unseres Verbandes, über den jedes Mitglied doch hinreichend unterrichtet sein sollte.

Die Krankenunterstützung in unserer Organisation.

Die Krankenunterstützung war bis zur diesjährigen Generalversammlung in Halle, wo die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen wurde, außer der Streikunterstützung die wesentlichste Unterstützungseinrichtung unserer Organisation und sind in den letzten Jahren große Summen von unserem Verbands dafür ausgegeben worden. Durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hat nun die Krankenunterstützung eine bedeutende Aenderung erfahren und ein Teil unserer Mitglieder, die bis dahin die Krankenunterstützung sehr in Anspruch nahmen, sind mit den Beschlüssen der Generalversammlung unzufrieden. Es ist deshalb angebracht, auf diese Frage nochmals zurückzukommen, um weitere Aufklärung unter den Kollegen zu schaffen, zugleich aber auch der von einzelnen Mitgliedern in den Filialen betriebenen destruktiven Agitation entgegenzutreten. Bemerken wollen wir, daß sich die hier folgenden Ausführungen nur auf die erste Beitragsklasse beziehen, über die zweite und dritte Beitragsklasse werden wir uns in einem weiteren Artikel äußern.

Die Generalversammlung in München im Jahre 1911 lehnte die Vorlage des Vorstandes auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung ab. Als wesentlicher Punkt, der die Ablehnung herbeiführte, wurde angegeben, daß in dem Antrage des Vorstandes die Krankenunterstützung aufgehoben und eine reine Erwerbslosenunterstützung vorgesehen war. Die Unterstützung sollte bei Erwerbslosigkeit infolge Krankheit dieselbe sein als bei Erwerbslosigkeit infolge Arbeitslosigkeit; das mußte zur Folge haben, daß die Krankenunterstützung infolge der großen Arbeitslosigkeit in unserm Verufe bedeutend eingeschränkt werden würde, wenn sich die Beitragserhöhung in mäßigen Grenzen halten sollte.

Aber die Stimmen für Einführung der Arbeitslosenunterstützung waren mit der Ablehnung derselben auf der Münchener Generalversammlung nicht verstummt. Es wurde vielmehr schon bald darauf in den Reihen unserer Mitglieder der Wunsch nach Einführung dieses Unterstützungszweiges immer reger. Die aus Anlaß der Lohnbewegung im Februar d. J. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung beauftragte daher den Vorstand, der ordentlichen Generalversammlung zu Halle eine neue Vorlage der

Arbeitslosenunterstützung zu unterbreiten. Mit welchem Erfolg, ist den Mitgliedern noch in Erinnerung, so daß hierauf wohl nicht weiter eingegangen zu werden braucht.

Wie steht es nun mit der jetzigen Krankenunterstützung? Sollte der allgemeine Wunsch der Mehrheit der Mitglieder auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung Berücksichtigung finden, dann mußte der Vorstand bei der neuen Vorlage versuchen, einen Teil der Gründe, der in München zur Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung führte, soweit als möglich auszumergen. Und da kam in erster Linie in Frage, die Krankenunterstützung möglichst wie bisher bestehen zu lassen. Sollte sich aber die Beitragserhöhung in mäßigen Grenzen halten, dann ging es nicht anders zu regeln, als daß die bezogenen Unterstützungen zusammengerechnet werden und einen bestimmten Satz nicht übersteigen durften. Es mußten also Mittel und Wege gesucht werden, den Höchstanspruch der Mitglieder zu erhöhen. Bisher konnten die Mitglieder je nach der Dauer der Mitgliedschaft 12.50 M. bis 70 M. alle Jahre an Krankenunterstützung beziehen. Derselben, die jahrelang keinerlei Unterstützung bezogen hatten, bekamen bei einer eintretenden Erkrankung auch nicht mehr an Unterstützung als die Kollegen, die alle Jahre sie erhielten. Es mußte demnach den Kollegen, die noch wenig oder gar keine Unterstützung bezogen hatten, etwas mehr geboten werden, damit sie, wenn sie einmal krank wurden, einen höheren Anspruch hatten und bei eintretender Arbeitslosigkeit die ihnen zustehende Arbeitslosenunterstützung voll beziehen konnten. Dazu kam, daß die alte Berechnung mit der Steigerung von Jahr zu Jahr um 5 Pfg. eine ziemlich komplizierte war; es mußte also auch hier dahin gestrebt werden, wie in der neueingeführten zweiten und dritten Beitragsklasse, den Unterstützungssatz einheitlich zu regeln.

So kam denn der Vorstand zu seinen bekannten Anträgen, die die Statutenberatungskommission mit einigen Aenderungen den Delegierten unterbreitete und die von diesen angenommen wurden. Danach ist für jedes Jahr der Mitgliedschaft eine Krankenunterstützung von 30 Tagen à 75 Pfg. zu gewähren. Bezieht ein Mitglied die Unterstützung nicht oder nur zum Teil, dann wird ihm die volle resp. der Rest der Unterstützungssumme, der weniger als die 30 Tage beträgt, für eine fernere Krankheit gutgeschrieben. Dieses Gutschreiben geschieht bis zu acht Jahren, so daß ein Mitglied, das in acht Jahren keine Krankenunterstützung bezogen hat, bei einer eintretenden Erkrankung für 240 Tage à 75 Pfg., das sind 180 M., Anspruch hat. Der § 24 Absatz 2 unseres Statuts besagt dies klar und deutlich.

Selbstverständlich muß dies zur Folge haben, daß, wenn ein Mitglied nur einen Teil der ihm zustehenden Unterstützung bezogen hat, dieser von dem Anspruch abgezogen werden muß. Die Aenderung ist also im wesentlichen die, daß die in den letzten acht Jahren erhaltene Unterstützung angerechnet wird, während früher nur das letzte Jahr in Anrechnung kam, daß aber auch dafür einem Mitgliede, das nicht oder nur einen Teil der ihm alljährlich zustehenden Unterstützung bezogen, das Nichtbezogene bis zu acht Jahren gutgeschrieben wird. Weiter kommt hinzu, daß über fünf Jahre organisierte Mitglieder, die ausgerechnet werden, nach § 24 Absatz 3 des Statuts statt für 30 Tage für 60 Tage nach einem Jahre und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen wieder Anspruch haben.

Vielfach hat man es in einzelnen Filialen nicht verstehen können, daß die nach dem alten Statut bezogene, bis zu acht Jahren zurückliegende Unterstützung bei einem neuen Erkrankungsfall angerechnet wird, indem man behauptet, daß die Beschlüsse der Generalversammlung keine rückwirkende Kraft haben. Wäre dies richtig, dann könnte auch den älteren Mitgliedern ihre Mitgliedschaft nicht angerechnet werden; es müßte dann

für alle Mitglieder die Mitgliedschaft von einem Jahre zurückgerechnet und konnte dann auch nur die Krankenunterstützung in Anrechnung gebracht werden, welche im letzten zurückliegenden Jahre bezahlt wurde. Oder noch darüber man zählte bis zu einem Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Statuts die alte Unterstützung; und erst dann, wenn ein Jahr der neue Beitrag bezahlt ist, tritt auch die neue Unterstützung in Kraft, aber nur von dem Zeitpunkte ab, an dem der neue Beitrag bezahlt wurde, also nur ein Jahr zurück. Das hat aber auf der Generalversammlung zu Halle niemand gewollt. Es ist dies auch bis dahin bei Änderungen noch nie durchgeführt worden, deshalb war ein besonderer Beschluß in Halle gar nicht nötig, denn der § 21 Absatz 2 spricht dies klar aus. Es kann auch gar keine andre Möglichkeit geben, als daß die erhaltene Unterstützung so weit angerechnet werden muß, als die Mitgliedschaft zurückgerechnet wird. Das ganze Statut ist doch darauf aufgebaut, daß jedes Mitglied für jedes Jahr seiner Mitgliedschaft auf 30 Tage Anspruch hat.

Daß der bezogene Beitrag nach dem Anspruch der Tage der jetzigen Unterstützung (75 Pfg.) umgerechnet wird, ist wohl für jeden selbstverständlich. Hier wollen wir noch bemerken, daß der Beitrag in seiner Sitzung den Beschluß gefaßt hat, die bis zu acht Jahren zurückliegende Unterstützung nur soweit anzurechnen, als die erhaltene Summe pro Jahr 2250 Mk. nicht übersteigt. Hat also ein Mitglied in einem zurückliegenden Jahre vor Inkrafttreten des neuen Statuts mehr als 2250 Mk. bezogen, dann werden ihm nur 2250 Mk. angerechnet. Damit ist erreicht, daß für sämtliche Mitglieder der ersten Klasse heute der Anspruch so besteht, als sei das neue Statut bereits acht Jahre in Kraft. Es kann also von irgendwelchem Nachteil der alten Mitglieder durch die Anrechnung der früher erhaltenen Unterstützung keine Rede sein.

Die einzelne Mitglieder auf den Gedanken kommen konnten, daß wohl die frühere Mitgliedschaft, aber nicht die früher bezogene Unterstützung angerechnet wird und dies gar noch aus dem Statut herauszulesen glaubten, ist geradezu unverständlich. Das hätte die Organisation bei diesem Beitrag gar nicht durchführen können. Es steht ohne Zweifel fest, daß die jetzige Regelung der Krankenunterstützung mindestens dieselbe Höhe, wenn nicht mehr erfordert wird als die frühere. Daher hatte der Vorstand vorläufigerhand auch nur eine Unterstützung von 60 Pfg. pro Tag in Vorschlag gebracht, welchen Satz aber die Generalversammlung auf 75 Pfg. erhöhte. Nicht deshalb ist die Änderung eingeführt worden, um Unterstützung zu sparen, sondern um den alten Mitgliedern, die im Laufe ihrer Mitgliedschaft wenig oder gar keine Unterstützung bezogen, bei einer längeren Krankheit den Vorteil genießen zu lassen. Wir wollen ohne weiteres zugeben, daß diejenigen, die alle Jahre die ihnen zustehende Unterstützung beziehen, einen Nachteil haben, indem sie nur wie früher 70 Mk. heute nur noch 45 Mk. pro Jahr beziehen können, immerhin kann aber heute ein Mitglied, das fünf Jahre organisiert ist, für einen Beitrag von 3120 Mk. für die Hauptkasse 45 Mk. für Krankenunterstützung alljährlich wiederbekommen. Dabei muß doch bedacht

werden, daß die Organisation noch andre wichtige Fragen zu erledigen hat, wofür Mittel vorhanden sein müssen. Diejenigen Kollegen, die von einer Versicherung gegen früher reden, mögen einmal in ihrer Filiale das Mitgliederverzeichnis zur Hand nehmen und ausrechnen, wie hoch der jetzige Anspruch des einzelnen Mitgliedes in der Filiale ist, und was der frühere war. In fast allen Fällen wird sich herausstellen, daß der jetzige Anspruch ein höherer ist; diejenigen aber, die einen geringeren Anspruch haben, haben doch schon eine ziemliche Summe an Krankenunterstützung bezogen. Daraus wird diesen Mitgliedern kein Vorwurf gemacht, aber man muß doch bedenken, daß die Mittel der Organisation für die Unterstützungseinrichtungen beschränkt sind und deshalb eine Grenze einzutreten hat. Ganz besonders aber wird sich der Wert des Guldens bei der nicht bezogenen Unterstützung erst dann zeigen, wenn die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung beginnt. Da die verschiedenen bezogenen Unterstützungen zusammen gerechnet werden, werden die Mitglieder, die wenig Krankenunterstützung bezogen haben, die volle Summe der nach dem Statut zulässigen Arbeitslosenunterstützung beziehen können. Je höher der Anspruch des Mitgliedes auf Krankenunterstützung ist, desto mehr kann es auch an Arbeitslosenunterstützung beziehen, da nach dem § 25 Absatz 9 des Statuts die Kranken-, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zusammen gerechnet den Anspruch der Krankenunterstützung nicht übersteigen darf.

Inwiefern es der Organisation möglich sein wird, dies auf die Dauer bestehen zu lassen, oder ob noch wesentliche Verbesserungen vorgenommen werden können, das muß der weiteren Zukunft vorbehalten bleiben, vorläufig können aber weitere Verbesserungen nicht stattfinden.

Lohnbewegungen in Großbritannien.

Am 25. August 1913 begann eine allgemeine Arbeitseinstellung der Maler und Dekorateurs in London; die Forderungen waren: Anerkennung des Verbandes, Lohn-erhöhung um 1 1/2 d = 12 1/2 Pfg. pro Stunde und Vereinbarung einer Arbeitsordnung. Vor der Arbeitseinstellung fanden Verhandlungen statt zwischen Vertretern der Gewerkschaft „National Amalgamated Society of House and Ship Painters and Decorators“ und der Unternehmerverbände „London Association of Master Decorators“ und „London Master Builders' Association“, wobei sich die Unternehmervertreter zur Vereinbarung einer Arbeitsordnung und Gewährung einer Lohn-erhöhung bereit erklärten, die im Oktober 1913 1/2 d = 4 1/2 Pfg. und im April 1914 wieder 1/2 d betragen sollte. Dieses Angebot wurde am 19. August in einer Versammlung der Arbeiter abgelehnt, die zugleich beschloß, den Streit zu erklären. Am 26. August folgte ein Antrag der Unternehmer, die Lohn-erhöhungen im erwähnten Ausmaße am 1. September 1913 und 1. Januar 1914 eintreten zu lassen und den Dekorateurs, welche von der „Master Decorators' Association“ als befähigt anerkannt werden, noch eine weitere Zulage um 1/2 d pro Stunde zu zahlen. Dieser Antrag wurde von den Arbeitern gleichfalls zurückgewiesen. Es wurde weiter verhandelt

und schließlich nahmen die Streitenden am 13. September das Angebot der „Master Decorators' Association“ an, den Stundenlohn um 1 d = 8 1/2 Pfg. zu erhöhen und alle andern Streitfragen einem vom Gewerbeministerium zu ernennenden Schiedsrichter zur Entscheidung zu übertragen. Vom Vorsitzenden des Industriebeirates — einer Abteilung im Gewerbeministerium — wurde Herr V. Francis Williams als Schiedsrichter bestellt. Die zweite Unternehmerorganisation (die „London Master Builders' Association“) machte noch einige Schwierigkeiten, doch entschloß sie sich endlich gleichfalls zur Anerkennung des Schiedsrichters, der am 2. Oktober veröffentlicht wurde und in der Hauptsache folgendes bestimmt:

Die Arbeitszeit währt 35 Wochen lang (im Sommer) 50 Stunden und 17 Wochen lang (im Winter) 44 Stunden wöchentlich.

Die Löhne betragen 9 1/2 d und 10 d (80 1/2 und 85 Pfg.) für die Stunde (Erhöhung um je 1 d).

Ueberzeitarbeit wird vom normalen Arbeits-schluß bis 8 Uhr abends mit 25 Proz. Zuschlag, von 8 bis 10 Uhr abends mit 50 Proz. Zuschlag und nach 10 Uhr abends mit dem doppelten Lohn bezahlt. Für Arbeit am Samstag von mittags bis 4 Uhr nachmittags ist der einundeinhalbfache Lohn zu zahlen, für Sonntagsarbeit und Arbeit am Weihnachtstag der doppelte Lohn.

Gewöhnlich zur Nachtzeit beschäftigte Arbeiter erhalten einen um 2 d = 17 Pfg. höheren Stundenlohn; für Arbeit von Samstag mitternacht bis Sonntag mitternacht ist der doppelte Lohn zu zahlen.

Für Arbeit auf dem Lande wird ein Zuschlag von 6 1/2 sh (6.63 Mk.) gezahlt, doch tritt eine Verlängerung der Arbeitszeit um zwei Stunden in der Woche ein. Als Londoner Stadtbezirk gilt das Gebiet zwölf englische Meilen im Umkreis von dem Platze Charing Cross.

Der Schiedspruch sieht auch die Errichtung von Einigungsausschüssen und die Einsetzung eines Schiedsrichters für die Entscheidung jener Fragen vor, über welche die Einigungsausschüsse nicht schlussig werden konnten.

An dieser Bewegung waren insgesamt 12 000 Maler und Dekorateurs beteiligt.

Im vorigen Jahre — 1912 — waren die Lohnbewegungen im Malergewerbe ziemlich umfangreich, aber in der wirtschaftlichen Depressionsperiode von 1908 bis 1911 gelang es nur einer geringen Zahl von Berufs-sollegen, Lohn-erhöhungen durchzusetzen; das veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Jahr	An Lohn-erhöhungen beteiligte Maler	Betrag der Lohn-erhöhung pro Woche insgesamt	pro Arbeiter
1908 . . .	2317	4019	1.78
1909 . . .	636	1020	1.60
1910 . . .	511	775	1.54
1911 . . .	870	1632	1.87
1912 . . .	1469	29539	2.02

Von allen in Großbritannien beschäftigten Malern und Dekorateurs war in diesen fünf Jahren nur eine kleine Minderheit an Lohn-erhöhungen beteiligt.

Im Jahre 1909 wurden die Löhne von 172 Malern um zusammen 367 Mk. pro Woche getürzt; 1908 und 1910 bis 1912 kamen keine Lohn-erhöhungen vor.

Im Jahre 1912 setzten 13 712 Maler Lohn-

Heber Farb-anstriche.

(Fortsetzung.)

Eine der Grundbedingungen für die Haltbarkeit der Anstriche bildet die sorgfältige Ausführung. In dieser Hinsicht ist zu beachten, daß

a) die anzustreichende Fläche auf das sorgfältigste von Staub, Schmutz, Fett, etc. gereinigt werden muß.

b) der Anstrich nur auf trockene Flächen angebracht werden soll, daher der folgende Anstrich nicht eher ausgeführt werden darf, als bis der vorange-gangene vollkommen trocken ist.

Nach mehreren Anstrichen angebracht werden sollen, empfiehlt es sich, jeden Anstrich um eine Unze dünner oder dünner als den vorange-gangenen zu wählen, damit während der Arbeit in einfacher Weise festgestellt werden kann, wieviel Anstriche bereits angebracht wurden und so eine Kontrolle des Anstrichers ermöglicht wird.

Die Farbe muß gut angetrieben und so aufgebracht werden, daß die Mischung des folgenden Anstriches leicht zur Mischung des vorange-gangenen ist. Alle Anstriche müssen, Wasser, Öl, etc. und alle, welche Wasser enthalten, können, müssen sorgfältig mit Rührwerk vermischt werden. Die Farbe soll so dick verwendet werden, als es mit leichter Arbeit und dem Aufbringen in dünnen Schichten verträglich ist. Wenn die Farben in großen Schichten aufgetragen werden, so wird die Oberfläche unregelmäßig und verliert an Glanz und Haltbarkeit.

Es kann als ein Grundgesetz der Anstricherei gelten, daß jeder Anstrich besser und dauerhafter wird, je mehr Schichten er angesetzt und je dünner diese Schichten werden. Ein einzelner dicker Anstrich kann niemals zwei Schichten in dünner, ordentlich ver-mischter Schicht ersetzen, denn es ist erwiesenermaßen, daß ein dicker Anstrich einen dickeren Anstrich der zweiten Zeit länger hält, als ein dünner Anstrich der ersten Zeit. Ein einzelner dicker Anstrich kann niemals zwei Schichten in dünner, ordentlich ver-mischter Schicht ersetzen, denn es ist erwiesenermaßen, daß ein dicker Anstrich einen dickeren Anstrich der zweiten Zeit länger hält, als ein dünner Anstrich der ersten Zeit.

Bei Regen oder Nebel darf kein Außenanstrich ausgeführt werden. Auch in der kalten Jahreszeit und bei niedrigen Temperaturen kann kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden, weil sich das Leinöl bei Temperaturen unter + 4° C verflüchtigt, es wird dick und flockt, so daß die Farbe nicht in entsprechender Weise aufgebracht werden kann.

Um sie streichbar zu machen, werden verflüchtigende Verdünnungsmittel angewendet, die jedoch, wie früher erwähnt, die Qualität des Anstriches verschlechtern. Das Wärmen der Farben hat keinen Erfolg, da die Farben ausschließlich in dünnen Schichten aufgebracht werden und durch die kalte Oberfläche des zu streichenden Körpers und die niedere Lufttemperatur sehr augenblicklich eine schädliche Abkühlung der Farbe und somit das „Stocken“ derselben herbeiführt wird.

Im Jahre 1907 wurde in Oesterreich eine Kommission zum Studium der Bleibergiftungen einberufen und auf Grund des Berichtes dieser Kommission am 15. April 1908 (R. G. Bl. Nr. 81) die Verordnung des Handelsministeriums erlassen, mit welcher Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der mit gewerblichen Anstrichen, Lackieren- und Malerarbeiten beschäftigten Personen gegeben wurden. Diese Verordnung wurde unter Kontrolle der Fachverbände der Anstrichergesellen und der Krankenkassen, die jeden ihrer bekannt gewordenen Verstoß zur Anzeige bringen, sehr streng gehandhabt und es kann seit ihrem Erscheinen ein erfreulicher Rückgang der Bleibergiftungen festgestellt werden.

Eine der wichtigsten Verfügungen dieser Verordnung ist die Bestimmung, daß bleihaltige Farben als solche bezeichnet werden müssen. Es werden hierdurch die Arbeiter auf die bestehende Gefahr aufmerksam gemacht und zur Vorsicht angehalten. Es ist bekannt, daß es Personen gibt, die für Bleibergiftungen besondere Veranlagung haben; diese sollen von allen Arbeiten mit Bleifarben ausgeschlossen werden. Außer den Personen mit besonderer Veranlagung haben am häufigsten jene Arbeiter unter den Symptomen der Bleibergiftung zu leiden, die Zigaretten rauchen. Es wurden von vielen Behörden und auch von

großen Austreicherbetrieben unter Anwendung großer Kosten Versuche angestellt, giftfreie Erbsenstoffe für Bleiweiß und Minium zu finden; es ist aber bis heute noch nicht gelungen, einen vollwertigen Ersatz hierfür zu schaffen. Bei Außenanstrichen wird Bleiweiß hinsichtlich seiner außergewöhnlichen Haltbarkeit und großen Deckkraft von keinem andern Farbstoff erreicht, hierzu kommt noch, daß es nach dem Trocknen eine vollkommen elastische Farbhaut bildet, die sich dem Temperaturwechsel folgend, ausdehnen und zusammenziehen kann, ohne zu zerreißt.

Zinkweiß, das als nächster Ersatz für Bleiweiß in Frage kommt, bietet den Einflüssen der Sonnenbestrahlung, des Regens und des Temperaturwechsels weit weniger Widerstand und ist überdies kostspieliger in der Anwendung. Denn wenn sich auch bei gleichem Gewichte mit Zinkweiß eine größere Fläche bedecken läßt als mit Bleiweiß, so muß das erstere doch einen weit größeren Zusatz von Leinöl erhalten, um es für den Gebrauch hinreichend flüssig zu machen; es werden daher für den gleichen Grad Deckung mehr Anstriche von Zinkweiß erforderlich als von Bleiweiß.

Der Gebrauch von Zinkweiß vergrößert demnach zwei Hauptfaktoren der Kosten, nämlich den Verbrauch an Leinöl und die Arbeit. Da man für Außenanstriche annehmen kann, daß sich die Kosten zu 60 Proz. auf Arbeitslöhne und 40 Proz. auf Materialanschaffung verteilen und daß durchschnittlich drei Anstriche mit Zinkweiß für zwei Anstriche mit Bleiweiß ausgeführt werden müssen, ist der bedeutende Kostenunterschied bei Verwendung der beiden Farben einleuchtend.

Von noch größerer Bedeutung als die Herstellungskosten sind die Erhaltungskosten. Während mit Bleiweiß gestrichene Flächen im Freien acht Jahre und länger aushalten, müssen Anstriche mit Zinkweiß durchschnittlich alle drei Jahre erneuert werden. Hierbei ist zu bedenken, daß die Kosten des Anstriches in vielen Fällen durch die Kosten der Gerüstung wesentlich erhöht werden. Diese Umstände sind nicht nur für jene, welche die Bauwerke zu erhalten haben, sondern auch für die Anstrichermeister, welche bei Uebernahme der Arbeit eine Haftzeit eingehen müssen, von Bedeutung.

erhöhungen ohne vorausgegangene Arbeitseinstellung durch und 897 Maler erzielten Lohnerhöhungen in unmittelbarer Folge von Streiks. Die wichtigsten der 53 im Jahre 1912 vorgekommenen Lohnbewegungen der Maler waren folgende: Im Bezirk Newcastle, Sunderland, Gateshead usw. setzten 1350 Maler eine Erhöhung des Stundenlohnes von 72 auf 76 1/2 Pfg. durch. In Sarrogate wurde der Stundenlohn von 64 auf 68 Pfg. erhöht; beteiligt waren 400 Arbeiter. In Birmingham erfolgte die Erhöhung des Stundenlohnes von 2000 Malern von 72 auf 76 1/2 Pfg. In Glasgow trat eine Erhöhung des Stundenlohnes von 76 1/2 auf 81 Pfg. ein; die Zahl der Beteiligten war ebenfalls 2000. In Edinburgh und Leith setzten 1025 Maler eine Lohnerhöhung von 72 auf 76 1/2 Pfg. in der Stunde durch. Bei den übrigen Lohnbewegungen betrug die Zahl der Beteiligten weniger als je 400.

In der nächsten Tabelle werden die in den fünf Jahren 1908 bis 1912 im Malergewerbe vorgekommenen Änderungen der Normalarbeitszeit dargestellt:

Table with 4 columns: Jahr, Zahl der Arbeiter, die beteiligt waren an Verbleibenden, Zahl der Arbeiter, die beteiligt waren an Abgesetzten, und Feines Ergebnis: Wochenarbeitszeit in Stunden.

Bis 1911 waren die Erfolge in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit äußerst bescheiden. Zu beachten ist bei Beurteilung der vorstehenden Zahlen, daß die Wirtschaftslage in den britischen Baugewerken bis einschließlich 1911 sehr ungünstig war, so daß Bewegungen auf Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit wenig Aussicht auf Erfolg hatten und deshalb auch bloß in seltenen Fällen unternommen wurden.

Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Bauzeit zeigt gewöhnlich in jedem Jahre zwei Höhepunkte, die durch eine kurze Periode eines leichten Abflauens der Bauperiode getrennt werden. Die im März einsetzende lebhaftere Beschäftigung erreicht ihren höchsten Stand im Monat Mai resp. Juni, alsdann tritt in der Regel eine geringe Abschwächung ein, bis im Monat September der Beschäftigungsgrad für einige Zeit eine erneute Steigerung erfährt. Das letzte Quartal bringt je nach der Witterung ein mehr oder minder rasches Nachlassen der Baukonjunktur. Ihren ziffernmäßigen Ausdruck finden diese Schwankungen der Baukonjunktur in der Bewegung von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkte der Bauarbeiter. Auf je 100 offene Stellen für Bauarbeiter kamen nämlich in den Monaten Januar bis September der Jahre 1907 bis 1913 durchschnittlich Arbeitsuchende:

Table with 8 columns: Jahr (1907-1913) and 8 rows of monthly data (Januar-Dezember) showing the ratio of job seekers to 100 open positions.

Die Andrangsziffern in den einzelnen Monaten des laufenden Jahres zeigen noch eine beträchtliche Höhe im Verhältnis zu den Vergleichsmonaten der Vorjahre. Der Rückgang des Andrangs im diesjährigen Monat September gegen den Vormonat deutet auf eine allerdings ziemlich geringe Belebung der Bautätigkeit. Für die einzelnen Berufsgruppen der Bauarbeiter wurden in den Monaten August und September 1912 und 1913 folgende Andrangsziffern berechnet:

Table with 4 columns: Beruf, 1912 (Aug., Sept.), 1913 (Aug., Sept.). Rows include Maurer, Fuher, Stukkateure, Zimmerer, Treppenhauer, Maler, Anstreicher, Lackierer, Glaser, übrige gelernte Berufe, Erdarbeiter, Baugesellen, Sandlauer.

Am Arbeitsmarkte der Maurer, Fuher und Stukkateure kamen in den preussischen Provinzen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

Table with 4 columns: Provinz, 1912 (Aug., Sept.), 1913 (Aug., Sept.). Rows include Ost- und Westpreußen, Brandenburg mit Berlin, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland.

Für die ankerpreussischen Gebiete ergeben sich nachstehende Andrangsziffern:

Table with 4 columns: 1912 (Aug., Sept.), 1913 (Aug., Sept.). Rows include Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Lübeck, Hamburg, Elb-Lothringen, Deutsches Reich.

Die Monate August und September dieses Jahres bringen wieder ein starkes Anwachsen des Andrangs im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahres.

Am Arbeitsmarkte der Zimmerer und Treppenhauer entwickelte sich der Andrang folgendermaßen:

Table with 4 columns: 1912 (Aug., Sept.), 1913 (Aug., Sept.). Rows include Ost- und Westpreußen, Brandenburg mit Berlin, Schlesien, Schleswig-Holstein, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Lübeck, Deutsches Reich, Pommern, Posen, Sachsen, Hannover, Hamburg, Elb-Lothringen.

Gruselied.

Von R. Dehmel.*)

Es steht ein goldnes Garbenfeld, Das geht bis an den Rand der Welt. Mahle, Mühle, mahle!

Es stockt der Wind im weiten Land, Viel Mühlen stehen am Himmelrand. Mahle, Mühle, mahle!

Es kommt ein dunkles Abendrot, Viel arme Leute schreien nach Brot. Mahle, Mühle, mahle!

Es hält die Nacht den Sturm im Schoß, Und morgen geht die Arbeit los. Mahle, Mühle, mahle!

Es legt der Sturm die Felder rein, Es wird kein Mensch mehr Hunger schrein. Mahle, Mühle, mahle!

Relativ am günstigsten gestaltete sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage für die Berufsgruppe der Maler, Lackierer und Anstreicher. Das gelangt in nachstehender Tabelle zum Ausdruck:

Table with 4 columns: 1912 (Aug., Sept.), 1913 (Aug., Sept.). Rows include Ost- und Westpreußen, Brandenburg mit Berlin, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Hessen, Bremen, Hamburg, Deutsches Reich, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Baden, Elb-Lothringen.

Im allgemeinen spiegeln die Ziffern am Arbeitsmarkte recht deutlich die trotzige Gesamtlage im Baugewerbe. Von einer durchgehenden Aufwärtsbewegung ist noch nichts zu verspüren. Nur in einzelnen Landesteilen weisen die sinkenden Andrangsziffern auf langsame Belebung der Bautätigkeit.

Aus den Tarifämtern.

In der vorletzten Nummer lag uns vom Haupttarifamt die Begründung des Schiedspruchs ersien zur Frage der allgemeinen Lohnerhöhung und zweitens in der Frage des Mehraufwandes bei auswärtigen Arbeiten noch nicht vor; wir bringen sie deshalb nachträglich noch zur Veröffentlichung.

*) Richard Dehmel, einer unserer bedeutendsten Dichter der Gegenwart, feierte am 18. November 1913 seinen 50. Geburtstag.

Schiedspruch I.

Für die Frage der Lohnerhöhung ist lediglich auf den Inhalt der protokollarischen Erklärung vom 9. April 1913 zu verweisen.

Dieselbe lautet:

„Es besteht nunmehr die Auffassung, daß eine allgemeine Lohnerhöhung gemeint ist, aber nicht als tarifliche Verpflichtung, sondern auf Grund der allgemeinen bisherigen Übung und einer sich daraus ergebenden moralischen Pflicht.“

Hiernach kann einer Ablehnung der Lohnerhöhung mit Erfolg der Einwand entgegengesetzt werden, daß sie dem Geiste dieser protokollarischen Erklärung widerspricht.

Zugestandenemmaßen ist die Frage der allgemeinen Lohnerhöhung in verschiedenen Gauen strittig; sie entbehrt dadurch eines lokalen Charakters und ist geeignet, das ganze Vertragsgebiet im Sinne des § 8 Ziffer 3 des Reichs-Tarifvertrages zu berühren. Daraus ergibt sich ohne weiteres die Zuständigkeit des Haupttarifamtes.

In sachlicher Beziehung handelt es sich um die Auslegung des Schiedspruches vom 24. Mai 1913 in Lit. A, II. Ziffer 4. Hier ist gesagt: „Die Erhöhung ist nur für die tarifliche Lohnauszahlung, da es bezüglich der allgemeinen Lohnerhöhung lediglich der Feststellung bedarf, daß der Arbeitgeberverband diese auch ohne tarifliche Bindung für selbstverständlich erklärt hat.“

Die praktische Durchführung dieser Entscheidung war schon in der Einigungsstunde vom 9. April d. J. Gegenstand einer eingehenden Besprechung, die den Erfolg hatte, daß sämtliche Beteiligten die protokollarische Erklärung abgaben, wie sie in gegenwärtiger Entscheidung aufgeführt ist.

Neuerdings wird von Arbeiterseite beantragt, das Haupttarifamt wolle aussprechen, daß der Arbeitgeberverband verpflichtet ist, seine Mitglieder auf die bestehende moralische Verpflichtung, die von ihm behauptete Selbstverständlichkeit der allgemeinen Lohnerhöhung, hinzuweisen und so anstatt von der Erhöhung aller Löhne abzuraten, dazu anzupornen; weigere sich der Arbeitgeberverband, dieses zu erfüllen, so wolle die tarifliche Verpflichtung nachträglich ausgesprochen werden.

Nach Anschauung des Haupttarifamtes ist die hier wiederum aufgeworfene Frage durch die protokollarische Erklärung vom 9. April 1913 vollumfänglich geklärt. Da von Seiten des Arbeitgeberverbandes diese Erklärung auch jetzt noch im vollen Umfange gebilligt wird und der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes in der heutigen Sitzung noch ausdrücklich erklärt, „die Kollegen werden es begreifen, aber sie wollen sich nur nicht tariflich verpflichten“, so genügt es, auf die protokollarische Erklärung vom 9. April 1913 zur Danachachtung nochmals zu verweisen. Als selbstverständliche Konsequenz hieraus ergibt sich, daß eine Ablehnung der Lohnerhöhung mit dem Geiste dieser protokollarischen Erklärung in Widerspruch steht.

Schiedspruch II.

1. Bei einer auswärtigen Arbeit ist an dortigen einfindige Gehilfen auch dann eine Entschädigung für Mehraufwand zu zahlen, wenn der höhere Lohnsatz dieses Ortes gezahlt wird und dadurch der Gehilfe bereits eine solche Mehreinnahme erzielt, daß die Höhe des Mehraufwandes zum Teil oder ganz oder darüber hinaus gedeckt ist.

2. § 2 Ziffer 9 spricht an sich nur von solchen Lohnsätzen, welche nach den Grundsätzen des Reichs-Tarifvertrages festgelegt sind. Ist jedoch am Arbeitsorte kein derartiger Tarifvertrag vorhanden, so ist der ortszübliche Lohn durch das Ortstarifamt festzusetzen. Hierbei können außer den allgemeinen Lohnverhältnissen insbesondere auch anderweitige tarifliche Regelungen berücksichtigt werden.

Es handelt sich um eine grundsätzliche, das ganze Vertragsgebiet berührende Angelegenheit und war deshalb die Zuständigkeit des Haupttarifamtes zu bejahen. (§ 8 Ziffer 3 Reichs-Tarifvertrag.)

In sachlicher Beziehung ist davon auszugehen, daß die in § 3 Reichs-Tarifvertrag festgelegten besonderen Lohnsätze neben der in § 2 Reichs-Tarifvertrag vorgesehenen allgemeinen Lohnregelung selbständig nebeneinanderlaufen. Wenn somit nach § 3 Reichs-Tarifvertrag ein Lohnzuschlag für auswärtige Arbeiten zu bezahlen ist, so kann die nach § 2 Reichs-Tarifvertrag zu bestimmende Höhe des Lohnes keine Wirkung auf die Frage des Lohnzuschlages äußern. Unter besonderer Berücksichtigung des § 2 Ziffer 9 Satz 2 und des § 3 Ziffer 6 Reichs-Tarifvertrag war deshalb so zu entscheiden, wie in Absatz 1 des gegenwärtigen Schiedspruchs geschehen.

Bezüglich der zweiten Frage, ob ein dem Reichs-Tarifvertrag unterstehender Meister die Verpflichtung habe, sich nach sog. wilden Tarifen, die an dem auswärtigen Arbeitsorte von nicht organisierten Meistern vereinbart wurden, zu richten, ist vor allem zu konstatieren, daß in den Fällen, wo der Reichstarif von tariflichen Rechten und Pflichten spricht, mangels einer ausdrücklichen gegenteiligen Willensmeinung der Beteiligten nur die Bestimmungen des Reichstarifgesetzes gemeint sind. Diese Regel trifft bezüglich der Auslegung des § 2 Ziffer 9 Satz 2 Reichs-Tarifvertrag zu.

Schwierigkeiten können sich ergeben, wenn am auswärtigen Ort kein Reichstarif besteht. Hier ist in sinnvoller Anwendung des § 2 Ziffer 9 Satz 2 Reichs-Tarifvertrag zu sagen, daß hier der höhere Lohn dann zu vergüten ist, wenn er ortszüblich ist. Die diesbezügliche Feststellung hat das Ortstarifamt zu treffen. Hierbei sind die gesamten Lohnverhältnisse am Orte zu berücksichtigen; ist am Ort ein Sondertarif abgeschlossen, so ist nicht dieser Sondertarif ohne weiteres als maßgebend für die Ortsüblichkeit des Lohnes zu erachten, sondern es wird zu prüfen sein, ob die Wirksamkeit dieses Sondertarifes einen derartigen Umfang hat, daß man hinsichtlich der hierin festgelegten Löhne von einer Ortsüblichkeit sprechen kann. Bezeichnendfalls ist das Ortstarifamt gehalten, die Sondertarife zugrunde zu legen.

H. Schulz, Rath, Brenner.

Verhandlungen des Gantarisantes IV (Leipzig).

Das Gantarisant IV hielt seine erste Sitzung während der gegenwärtigen Tarifperiode am 7. August d. J. ab. Es standen auf der Tagesordnung sieben Streitfälle. Davon wurden zwei zum Teil erledigt, während über die übrigen fünf (Eisenberg, Gera, Weimar, Cöthen, Altenburg) nicht verhandelt werden konnte, weil der Obmann (Gantarisante) der Arbeitgeber erklärte, er habe sich nicht näher informieren können, weil es ihm nicht möglich gewesen sei, sich die erforderlichen Unterlagen zu verschaffen.

In der einen erörterten Angelegenheit handelte es sich um die Anwendung der bekannten Ziffer 4 des Schiedspruches vom 16. Mai auf die Verhältnisse in Jittau. Dort ist es unseren Kollegen gelungen, höhere Sondertarife in erheblichem Maße abzuschließen, trotzdem sträubten sich die Arbeitgeber, dies gebührend zu berücksichtigen. Es wurde von beiden Parteien zugestanden, daß das Gantarisant IV unabhängig sei, die Angelegenheit ohne weiteres zu erledigen. Darum wurde beschlossen, eine Entscheidung zunächst auszusuchen und dem Erlaßvertrag Jittau aufzugeben, sich auf Grund der Schiedsprüche, insbesondere Ziffer 4, zu einigen.

Im zweiten Falle war die Frage der allgemeinen Lohnerhöhung strittig. In Raum- burg war in den örtlichen Tarif hineingeschrieben worden, daß die Grundlöhne entsprechend der in den Schiedsprüchen festgesetzten Lohnerhöhung zu erhöhen seien. Ueber die Verhandlungen darüber vor dem Gantarisant heißt es im amtlichen Protokoll: „Der Obmann der Arbeitgeber begründete den ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber. Er führte aus, daß bei Abschluß des Tarifs gesagt worden sei, daß einem Arbeiter, der mehr leistet, auch mehr Lohn gezahlt werde. Der Tarif sei ganz richtig abgefaßt, wenn nur von Erhöhung der Grundlöhne die Rede sei. Es solle dem Meister freistehen, den Gehilfen nach Leistungen zu bezahlen. Eine tarifliche Verpflichtung zu einer allgemeinen Lohnerhöhung könne er nicht anerkennen. Der Obmann der Arbeitnehmer widersprach diesen Ausführungen und begründete die Ansicht der Arbeitnehmer, die dahin geht, daß die Arbeitgeber auf Grund der Schiedsprüche verpflichtet sind, die allgemeine Lohnerhöhung einzutreten zu lassen. Da die Arbeitgeber erklärten, daß sie zu einer Entscheidung heute nicht imstande seien, wurde beschlossen, zunächst bei den Parteien anzufragen, ob sie mit Rücksicht auf den Wortlaut in Ziffer 4 (Schiedspruch vom 24. Februar zur Lohnfrage) bereit seien, das Wort „Grund“ zu streichen.“

Unser Erachtens kann es — besonders nach den letzten Verhandlungen vor dem Haupttarifant — sich gar nicht um die Bereitwilligkeit der einen oder andern Partei handeln, sondern es ist einfach unzulässig, im Tarif lediglich die Erhöhung der Grundlöhne auszusprechen.

Zu übrigen verständigten sich die beiderseitigen Obmänner noch über den rechtzeitigen Austausch der zur Fortsetzung der Verhandlungen nötigen Schriftsätze und sonstigen Unterlagen für das Gantarisant und die Richter.

Aus unserm Bernj.

Aus Oberösterreich.

Bei Einführung des neuen Tarifvertrages waren viele Kollegen allgemein der Ansicht, daß der § 11 desselben mit dem pflanzlichen neuen Wort „unlängst“ immerhin eine Verbesserung gegen früher bedeuten würde. Und die Reden der Arbeitgebervertreter ließen hierauf schließen, daß es doch wiederholt, dem Anknüpfen an kommunalen und staatlichen Arbeitsnachweiser imponierend gegenüber zu sehen.

Die Verhältnisse, z. B. in Frankfurt und Hamburg, haben uns eine Pessimisten belehrt und für Schließen läßt sich nicht nur nach den eigenen Angaben der Arbeitgeber der Sachverhalt erörtern, daß man meistlichsterorts Arbeitsnachweise errichtet, in die weder Kommunen noch Schiffe etwas hineinsetzen haben.

Bei der letzten Tarifmässigung in Karlsruhe gab der Verband der oberösterreichischen Arbeitgeber zuzunehmen zu, daß für ganz Schließen von den Jungmännern ein- seitige Nachweise errichtet werden sollen oder bereits errichtet sind. Da hat keiner der Schiffe etwas mitzureden, denn die Jungmänner unterliegen nicht dem Ausschuss, wenn auch gleichzeitig die Jungmänn- glieder zum größten Teil oder gar vollständig dem Arbeitgeberverband angehören. Kollege Ottmann sagte die Herren angeregt über an und erklärte, daß derartige Nachweise unter keinen Umständen gebildet werden können. Mit demselben Rechte würde ein Lokalverein der Schiffe, der sich lediglich auch nur als organisierter Verein behauptet, einfach in einer günstigen Zeit während der Vertragsperiode Lohnforderungen stellen, da in ihrer jetzigen Gesamtheit als Kalkulationsfaktor für den Tarif nicht anzurechnen. Wenn allerdings Leute mit dem- artigen Forderungen als Vertreter der Arbeitgeber hier herüber kommen, so seien die jährlichen Beiträge der einzelnen Schiffe gegen den Tarif hinauszuweisen im Wandel. Herr Ottmann, der der Verbande selbst, arbeitete mit dem kommunalen Komitee. Die verlagerten Sachen fanden in dem Ausschuss als die Arbeitgeber während der Verhandlung, in der Zeit der größten wirtschaftlichen Depression, wo in Oberösterreich der größte Teil der Arbeiter arbeitlos war, wurde er im „Arbeiter- General-Anzeiger“ 15 bis 20 Schiffe, und als die zwei ersten Jahre nach Eröffnung des Tarifes hier ankommen, wurde ihnen erklärt, daß alle Zinsen bezieht sein. Nicht weniger als alle Schiffe, die Dampfer übertragend in dem Ausschuss als die Arbeitgeber, haben gegen ihn die kommunalen, kommunalen, kommunalen und kommunalen, kommunalen und kommunalen Anforderungen in Höhe von 10 bis 20 Schiffe anzurechnen. Unter dem Vorsitz der Arbeitgeber hat dieser Ausschuss Leute aus ihrem Ausschuss nach demselben erklärt, um ihnen hinterher zu sagen, daß die Dampfer die verlagerten Sachen anzurechnen. Und, wo die arbeitlosen Kollegen im Ausschuss dem Tarifant anzurechnen haben, wird ihnen erklärt, daß die Dampfer mit, daß er bis zum 1. Oktober 1913 alle die Dampfer anzurechnen

nicht verhungern, haben sie Aussicht, vielleicht in einem halben Jahre ihr Geld zu bekommen.

Wenn führende Personen unter den Arbeitgebern so handeln, braucht man sich über die Tarifverletzungen der übrigen Meister nicht zu wundern. Jetzt in der schlechten Zeit magt man den Kollegen bei 47 Pfg. Tariflohn 40 Pfg. anzubieten und leider gibt es immer eine Anzahl, die unter dergleichen Bedingungen arbeitet und andre dadurch aus der Arbeit bringt. Mögen doch unsere Kollegen endlich einsehen, daß hier nur eine geschlossene Organisation helfend eingreifen kann und mit allen Mitteln an der Stärkung des Verbandes arbeiten.

Messe. Der vor drei Jahren mit der Firma Meier Möbelfabrik G. m. b. H. und der Firma Mecheremann, Möbelfabrik, in Meile i. Saan. vereinbarte Tarifvertrag wurde in Gemeinschaft mit den Holzarbeitern zum 1. November gekündigt. Die eingeleiteten Verhandlungen verliefen ergebnislos, da das Angebot der Firmen, in vier Vertragsjahren 3 Pfg. Lohnerhöhung, verteilt auf die vier Jahre, unannehmbar war. Auf Grund dieser gescheiterten Verhandlungen wurde durch die Firmen die vierzehntägige Kündigung ausgesprochen und alle Vorkehrungen zur Stilllegung der Betriebe getroffen. Kurz vor Trossschluß fanden nochmals Verhandlungen statt, die dazu führten, eine Einigung zu erzielen und einen neuen Vertrag für vier Jahre abzuschließen. Statt der zuerst gebotenen 3 Pfg. wurden nunmehr 5 Pfg. Lohnerhöhung, verteilt auf vier Jahre, vereinbart. Die neue Vereinbarung hat folgendes Resultat gezeitigt:

Die Arbeitszeit beträgt bis zum 1. November 1916 wöchentlich 57 Stunden. Vom 1. November 1916 ab beträgt sie wöchentlich 56 Stunden. Ueberstunden werden mit 20 Proz. Aufschlag bezahlt. Die Durchschnittslöhne für Maschinisten betragen: ab 15. November 1913 45 Pfg., ab 1. November 1915 46 Pfg., ab 1. November 1916 47 Pfg. Für Ladirer und Grundrieger: ab 15. November 1913 35 Pfg., ab 1. November 1915 37 Pfg., ab 1. November 1916 38 Pfg. Alle bestehenden Ladirerlöhne werden am 15. November 1913 um 2 Pfg., am 1. November 1915 um 2 Pfg. und am 1. November 1916 um 1 Pfg. pro Stunde erhöht.

Die Afforde für Maschinisten und Grundrieger bleiben in der Firma Mecheremann übernommen.

Neue Afforde werden mit den Arbeitern im Verhältnis zu ähnlichen tariflichen Arbeiten vor Inangriffnahme vereinbart.

Die Affordetarife sind in der Werkstatt sichtbar anzuhängen.

Streitigkeiten werden durch eine aus drei Kollegen bestehende Lohnkommission und der Firma geschlichtet. Erfolgt keine Einigkeit, so werden die Vertragsparteien als Schiedsrichter angerufen.

Der Vertrag hat Gültigkeit vom 15. November 1913 bis zum 1. November 1917.

Die bereits entlassenen Kollegen werden bis Montag den 21. November sämtlich wieder eingestellt.

Dies Resultat konnte bei der schlechten wirtschaftlichen Konjunktur nur dadurch erreicht werden, weil nicht nur unsere Kollegen, sondern sämtliche beschäftigten Arbeiter, etwa 300 an der Zahl, organisiert sind.

Hamburg. Am 9. November tagte unsere Vertreter- versammlung, in der Kollege Zonn über das verfloßene dritte Quartal berichtete. Die Filiale habe unter der großen Arbeitslosigkeit sehr gelitten. Die noch von der Aussperrung herrührenden Arbeiten in der Filiale seien jetzt erledigt, daß bis auf einen alle Hilfsarbeiter ihre Arbeit beendet haben, jedoch beauftragte der Vorstand, den Kollegen Wejnhr zum Vortrage des Jahresberichts bis zur nächsten Generalversammlung in seiner Funktion zu belassen. Unser parlamentarischer Arbeitsnachweis, der von der Patriottischen Gesellschaft verwaltet wird, hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens verhältnismäßig gut eingeführt, jedoch hängt die Zukunft des Nachweises im wesentlichen davon ab, ob es unsere gemeinsamen Bemühungen gelingen wird, gewisse rothfarbige Elemente, welche sich dort breit gemacht haben, wieder zu entfernen. Kollege de Haas gab den Ausschussbericht. In den letzten beiden Quartalen wurden für Aussperrten- und Streit- unterstützungen insgesamt 369 000 Mk. ausgegeben. Die Mitgliederzahl ist in dem letzten Quartal etwas zurückgegangen, doch entspricht der Gesamtmarkenumfang dem des Vorjahres. Ein während der Streikzeit entstandenes geringes Konto wird auf die Filialkasse übernommen. Ebenfalls wurde der Antrag des Vorstandes, betreffend die Weiterbeschäftigung des Kollegen Wejnhr, angenom- men. Im übrigen wurde dem Vorstand Decharge erteilt. Zum zweiten Punkt: Beschlußfassung über das neue Ortsstatut, wurde ein Antrag, die langgestandene Ur- abstimmung für ungültig zu erklären, abgelehnt. Das Resultat der Abstimmung soll jedem Bezirksführer zu- geschickt werden. Ebenfalls abgelehnt wurden sämtliche von den Bezirken gestellten Änderungsanträge; an- genommen wurden einige vom Hauptvorstand gewünschte Änderungen. Hieran wurde das Ortsstatut mit großer Mehrheit angenommen. Ueber den Entwurf eines Leistungs- und Affordiaris referierte Zonn. Von mehren Rednern wurde die Vorlage aufs heftigste be- kämpft. Beschlossen wurde, die Abstimmung hierüber der Mitgliederversammlung zu übertragen; ein Antrag, der Mitgliederversammlung die Annahme der Vorlage zu empfehlen, wurde in namenhafter Abstimmung bei Stimmengleichheit abgelehnt. Aus dem Geschäftsbericht des Generalsekretärs, den Kollege Arig gab, ist zu entnehmen, daß letzteres das vergangene halbe Jahr mit einem Reinergebnis abgeschlossen hat. Dem Anknüpfen einiger Mitglieder wegen Streikbruchs wurde zugestimmt.

Einigkeit.

Gegen. Daß es in den Reihen unserer Kollegen noch viele gibt, die nicht wissen, wie und in welcher Weise sie ihre Rechte wahrnehmen und wahrzunehmen ansetzen können, ist eine Sache des öfteren bedauerlichen und bedauerlichen Tact. Dieses bemerkt man auch bei den in vergangener Woche stattgefundenen Kreisversammlungen. Zu meinem größten Leidwesen mußte ich feststellen, daß eine ganze Reihe von Kollegen dem Beschlusse ferngeblieben war, und somit die Wahl der Arbeitsstände erschwert

haben. Wenn sich diese Kollegen doch vor Augen führen wollten, welcher Unterlassungsünde sie sich schuldig gemacht haben den Allgemeininteressen der Arbeiterschaft gegenüber! In der jetzigen unglücklichen Zeit, wo eine große Anzahl von Kollegen arbeitslos ist und direkt Not leidet, halte ich es für meine Pflicht, diesen Nichtwählern ihr Unrecht vor Augen zu führen und ihnen klar zu machen, auf welche Weise wir unsern Arbeitslosen am besten helfen können. Dazu ist erstens notwendig, daß wir so viel Einfluss im Stadtrat gewinnen, um die Arbeitslosenfürsorge und -versicherung durchzuführen. Zweitens, daß Notstandsarbeiten ausgeführt werden. Das letztere trifft auch für uns zu. Schon vor längerer Zeit sind von der Stadtverordneten- versammlung 15 000 Mk. zur Renovierung des Rath- hauses nur für Anstreicherarbeiten bewilligt worden. Es könnte also doch eine große Anzahl von Kollegen beschäftigt werden, wenn wir Arbeitervertreter im Stadtrat hätten, die gleichzeitig auch dafür eintreten würden, daß nur solche Meister berücksichtigt werden, die mit uns einen Tarif abgeschlossen haben. Auf diese Weise würde es uns ermöglichen, unsern organisierten Kollegen Beschäftigung zu geben. Außer diesem könnte noch vieles andre erreicht werden, wenn alle Kollegen ihre Rechte wahrten, unter andern ihr Wahl- recht ausüben und für die Wahl tätig sein wollten. Ich richte nun an alle Kollegen die Bitte, bei den Stichwahlen nur den Kandidaten der Sozial- demokratie ihre Stimme zu geben. Helfet auch sonst an diesem Tage, dem 10. Dezember, Mithilfe, um sämtliche Wähler herbeizujubeln und so unsrer Sache zum Siege zu verhelfen. Also frisch heran ans Werk! P. H.

Aus Unternehmertreffen.

Zum Tarifbruch des Arbeitgeberverbandes in Rheinland-Westfalen.

Nach Anbruch der Jahreszeit, wo es unsre Unter- nehmer blühen haben, sich auf hohe Pferd zu setzen und ihrem Arbeiterthum die Fessel schenken zu lassen, unterhält der Syndikus des Gaus II die vorstigen Meister in Vor- standsitzungen und Versammlungen mit Plänen aus den Protokollen unserer diesjährigen Generalversammlungen, um mit einigen aus dem Zusammenhang ge- rissenen Sätzen nachzuweisen, daß der drei Monate lange Kampf die davon betroffenen Gehilfen und die Finanzen unsres Verbandes stark angepannt hat. Trotzdem das gar keine Geheimnisse sind und wir das schon immer vor aller Öffentlichkeit festgestellt haben, stannen die des Tarifbruchs überführten Unternehmer in ihrer jetzigen Selbstmühsamkeit über die diese grobhartigen Entschlüsse. Dabei kämpfen sie die Ueberzeugung ge- waltig nieder, daß der Kampf in ihren Reihen und in ihrem einst so fest und unerschütterlich hingestellten Verbands die gleichen Wirkungen in weit größerem Maße hervorgerufen hat: daß haben wir in den Num- mern 35, 39, 41 u. a. des „Ver.-Anz.“ ganz besonders nachgewiesen und wir können nötigenfalls mit weiteren Dokumenten dienen. Bei uns erregt das Heruntergehül- der mühsam zusammengestopelten Zitate die gleiche un- getriebene Heftigkeit wie schon vor dem Haupttarifant, wo der Vorhänge des Arbeitgeberverbandes der gleichen Beschäftigung mit dem Erfolg oblag, daß er durch Ver- letzung von Ausführungen des Kollegen Streine gerade das Gegenteil von dem nachwies, was er gern beweisen wollte. Dem Syndikus geht es jetzt nicht besser.

Zur Abwechslung macht der Herr aber auch wieder eine neue Rechnung über die Kosten der Aussperrung auf. Und wenn er jetzt auch mit sich handeln läßt und anstatt der im Juli von ihm herausgerechneten 3 1/2 bis 4 Millionen Mark nur noch 2 985 000 Mark gelten läßt, so ist auch das noch eine D o l l o r rechnung; auf solche aber lassen wir uns nicht ein. Der leichtgläubige Herr hat sich jetzt „von durch aus glaubwürdiger Stelle“ mitteilen lassen, daß unsre Filialen 450 000 Mk. von den Druckern und Metallarbeitern entliehen haben, die binnen einem Jahre zurückgezahlt werden müssen, außerdem die Hauptkasse von der Generalkommission und den Holzarbeitern 255 000 Mk. — Um es kurz zu machen stellen wir fest, daß dieser unglückliche Syndikus wieder einmal von seiner „glaubwürdigen“ Seite schwer hineingelegt worden ist. Wir raten ihm und seines- gleichen indes, nicht zu früh zu jubeln. Es wird in Kürze eine Rechnung aufgemacht werden, die auch den hartgesottensten Ignoranten und allen Wärdenerzählern das Handwert legen wird.

Im übrigen wird nach der „Westdeutschen“ in Rhein- land-Westfalen auch weiter tüchtig scharfgemacht, damit der Tarifbruch aufrecht erhalten bleibt und die Gehilfen, die heute noch indifferent beiseite stehen, den Wert der Organisation deutlicher als jemals vor Augen geführt bekommen.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Nordwest- deutschlands hat auf seiner kürzlich in Hannover ab- gehaltenen Vertreterversammlung einstimmig folgende Erklärung angenommen:

Die Lage des Baugewerbes in ganz Deutschland ist heute trostloser als seit Jahrzehnten. Die schlimmsten Zeiten der schrankenlosen Gewerbfreiheit reichen nicht heran an den gegenwärtigen Zustand in diesem größten Gewerbe. Die in den letzten Jahren ungeheuer ge- stiegenen Löhne, wie die durch Syndikate und Kartelle in die Höhe getriebenen Preise aller Materialien haben dem Baugewerbe jede Möglichkeit genommen, auch nur den bescheidensten Nutzen aus seiner verantwortungs- vollen Arbeit zu ziehen, so daß zurzeit in ganz Deutsch- land die Bauwirtschaft so gut wie lahmgelegt ist, obwohl in manchen Städten bereits Wohnungsnot besteht. . .

Die Klagen über die „ungeheuer gestiegenen Löhne“ konnte man schon vor 20 und 30 Jahren ebenso hören als heute und sie waren damals so unangebracht wie sie jetzt unangebracht sind. Daß durchschnittlich die Löhne im Baugewerbe, das alljährlich wachsend und monatlang viele Tausende von Bauarbeitern nicht be- schäftigen kann, unzureichend sind zur Führung eines geregelten Hausstandes in den gegenwärtigen Zeiten der allgemeinen Teuerung, sollte doch auch von den Unter- nehmer zugestanden werden. Denn sie würden sich bestens bezahlen, mit den „hohen Löhnen“ zufrieden zu sein, mit denen die Bauarbeiter auskommen müssen. Warum

übrigens der Gehilfe einen anständigen Lohn fordern muß, dafür brachte vor kurzem die "Dachische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung", also ein Unternehmerblatt, eine vorzügliche Begründung. Es heißt so u. a.:

Die Arbeitskraft eines Mannes ist begrenzt. Er opfert lange Lehr- und Gesellenjahre, bis er tüchtig im Fache war. Er wird alt, wo er nicht mehr wirken und streiten kann. Er soll einesseits entschädigt werden für das, was er in langer Reihe von Jahren gelernt hat und er soll auch vorsorgen können für die Tage der Erwerbslosigkeit, für's Alter. Ebenso soll er für seine Familie vorsorgen. Wie jeder andre Gewerbetreibende, so soll doch auch der Handwerker, und hier wieder der Schuhmacher, für die Wechselfälle des Lebens, Unglücksfälle, Krankheit, Vereinsamung und Alter vorsorgen, ein, wenn auch kleines Vermögen ansammeln. Das ist ein durchaus billiges Verlangen und kein Mensch wird ihm dieses Recht streitig machen. Niemand weiß ihm Dank, daß er in der Zeit seiner besten Arbeitskraft billig oder umsonst gearbeitet hat. Niemand sagt vom alten Schuhmacher: Er hat uns billig bedient, folglich müssen wir ihm jetzt eine Altersvorsorge geben, sondern er fällt nur dem Staat und der Schande anheim, wenn er die Mithätigkeit anderer oder der Gemeinden in Anspruch nehmen muß.

Was hier bezüglich der Schuhmacher gesagt ist, gilt in gleicher Weise für alle übrigen Berufe. Unsere Kollegen wie die übrigen Arbeiter können sich kein Vermögen ansammeln, ihre Forderungen sind da viel zu bescheiden, trotzdem sie in den Augen der Unternehmer immer "unberechnigt und unverschämt" sind. Um so mehr sollte sich jeder Arbeiter obiges Wort merken: "Niemand weiß ihm Dank, daß er in der Zeit seiner besten Arbeitskraft billig oder umsonst gearbeitet hat."

Koalitionszwang von Unternehmern. Gegenüber den Klagen über Koalitionszwang, der angeblich von den Arbeitern geübt wird, muß auf den Terrorismus hingewiesen werden, den die Unternehmerverbände gegen ihre Mitglieder und Abnehmer ausüben, ohne daß ein Zahn danach kräht. Durch Strafen, Sperrung der Lieferung u. a. suchen sie die Einhaltung ihrer Bedingungen zu erzwingen. In einem Zirkular der "Vereinigung der Tintenfabrikanten" an deren Abnehmer heißt es u. a.: Um Unterbietungen entgegenzutreten und unsere Abnehmer gegen solche zu schützen, hat unsere Vereinigung beschlossen, ihre Fabrikate nur an solche Großhändler und Händler abzugeben, die sich verpflichten, ihren gesamten Bedarf an Tinten aller Art, Stempelfarben, Stempelfarben, Oestographenartikeln und Klebstoffen ausschließlich von den unserer Vereinigung angehörenden Fabriken zu beziehen, und die sich ferner bereit erklären, die bezeichneten Artikel nur zu den von uns jeweilig bestimmten Preisen weiter zu verkaufen.

In einer gleichzeitig zur Unterschrift vorgelegten Erklärung soll sich der Abnehmer weiter verpflichten, für den Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von 20 Mk. zu entrichten. Der "Vereinigung" gehören 27 der bedeutendsten Tintenfabriken Deutschlands an. Nur wenige Abnehmer werden sich daher diesem Zwang entziehen können. Das ist natürlich kein Terrorismus.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Ueber den Wert der Arbeitslosenunterstützung. Wie unsern Kollegen bekannt ist, wird sich in der kommenden Woche der Deutsche Bauarbeiterverband auf einer außerordentlichen Generalversammlung mit der Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung befassen. Die Redaktion des "Grundstein" hat aus diesem Anlaß sich um Auskunft an neun Gewerkschaftsverbände gewandt, die bereits seit Jahren diesen Unterstützungszweig eingeführt haben, welche Erfahrungen sie mit der Arbeitslosenunterstützung gemacht haben. Alle Befragten, es waren die Verbände der Holzarbeiter, Bildhauer, Lithographen, Buchdrucker, Buchbinder, Fabrikarbeiter, Transportarbeiter, Metallarbeiter und Zimmerer, konnten nur die beste Wirkung auf das Organisationsleben der Arbeitslosenunterstützung nachrühmen. Eine Zurückdrängung der Bestrebungen zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder eine Schwächung der Kampfkraft durch die Einführung dieser Unterstützung war niemals zu erkennen gewesen. Von besonderer Bedeutung sind gerade die Erfahrungen, die der Zimmererverband mit der Arbeitslosenunterstützung gemacht hat. Der Verbandsvorsitzende Genosse Schrader schreibt darüber dem "Grundstein":

Das alte bekannte Sprichwort: "Gut Ding will Weile haben" ist, soweit die Arbeitslosenunterstützung in Frage kommt, im Zentralverband der Zimmerer voll und ganz zur Geltung gelangt. Denn nicht von heute auf morgen hat sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung in unserer Organisation, bei unsern Kollegen durchgesetzt, sondern hierzu hat es jahrelanger Kämpfens und Arbeit bedurft. Zum erstenmal beschäftigte sich der Verbandstag der Zimmerer im Jahre 1899 mit der Arbeitslosenunterstützungsfrage. Das Ergebnis dieser Beratung war, daß der Verbandsvorstand beauftragt wurde, sobald als möglich, jedenfalls aber innerhalb eines Jahres, Statuten zu entwerfen, wonach die Arbeitslosenunterstützung im Verbandsverband durchgeführt werden könne.

Zwei Jahre später, Ende März 1901, beschäftigte sich alsdann die 14. Generalversammlung ebenfalls, auf Grund der vorgelegten Entwürfe, mit der Arbeitslosenunterstützungsfrage. Zu einem definitiven Abschluß kam die Sache jedoch auch diesmal nicht. Jedoch beschloß die Generalversammlung mit 76 gegen 12 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Prinzip. Ferner wurde bestimmt, daß in der ersten Woche des Monats August im ganzen Verbandsverband eine Urabstimmung vorzunehmen sei. Würden sich dabei zwei Drittel der abgegebenen Stimmen für die Arbeitslosenunterstützung erklären, so sollte am 1. April 1902 die Beitragserhöhung und am 1. Juli desselben Jahres die Unterstü-

zung freieren. Die vorgenommene Urabstimmung zeitigte folgendes Resultat: Es beteiligten sich an der Abstimmung 378 Zählstellen mit zusammen 22 092 Mitgliedern, etwa 100 Zählstellen mit etwa 3000 Mitgliedern beteiligten sich nicht. Von den Abstimmenden erklärten sich 3577 für und 8188 gegen die Arbeitslosenunterstützung.

Auf dem Verbandstage im Jahre 1903, wo dieselbe Frage wiederum zur Beratung stand, erlagen die Freunde der Arbeitslosenunterstützung abermals den Gegnern derselben, indem auch diesmal die sofortige Einführung der Unterstützung mit 53 gegen 34 Stimmen abgelehnt wurde. Erst das Jahr 1905 sollte die Entscheidung bringen. In diesem Jahre beschloß der Verbandstag die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 102 gegen 16 Stimmen. Ein Antrag, eine nochmalige Urabstimmung vorzunehmen, wurde gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Nachdem dann alle Vorkehrungen getroffen und die Vorarbeiten erledigt waren, konnte am 2. Dezember 1905 mit der Auszahlung der ersten Unterstützung begonnen werden. Die anfänglich für die Unterstützung beschlossene Beitragserhöhung betrug in den drei oberen Lohnklassen pro Woche 10 Pfg. und in den beiden untersten Lohnklassen 5 Pfg. pro Woche. Seitdem sind jedoch die Beiträge für den bereits mehrfach erwähnten Unterstützungszweig verschiedentlich erhöht worden. Ebenfalls sind die Mängel, die sich im Laufe der Zeit bemerkbar machten, beseitigt worden. Mit der Beseitigung vorhandener Mängel sind natürlich auch nach und nach wesentliche Verbesserungen für die Mitglieder eingetreten. So betrug z. B. 1905 der höchste Unterstützungssatz pro Woche 7.50 Mk. und heute 12.— Mk.

Die Meinung der damaligen Gegner der Unterstützung, daß die Organisation

Die regelmässige Einkassierung der Beiträge

ist eine Notwendigkeit, der sich keine Filiale oder Zählstelle verschließen sollte. Durch die regelmäßige Einkassierung der Beiträge wird das Auffommen von Beitragsrückständen verhindert oder doch bedeutend eingeschränkt. Beitragsrückstände erzeugen Gleichgültigkeit, Wankelmut, Verdrossenheit — Gefühle, die der Organisation durchaus nicht dienlich sind. Wer sein Mitgliedsbuch in Ordnung hat, wird auch in allen andern Angelegenheiten die Organisation fördern! Gebt also den Kollegen Gelegenheit, die Beiträge pünktlich zahlen zu können.

Kollegen! Haltet auch in der ungünstigen Zeit eure Mitgliedsrechte hoch!!!

verfluchen, daß sie den Kampfcharakter verlieren und zur reinen Unterstützungsorganisation herabsinken würde, ist erfreulicherweise nicht eingetreten; denn gerade die letzten Jahre dürften es zur Genüge bewiesen haben, daß die Zimmerer und ihre Organisation von ihrem Kampfcharakter nichts eingebüßt, sondern daß dieser im Gegenteil noch stärker in die Erscheinung getreten ist als dies vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Fall war. Es ist auch durchaus nicht behauptet worden, daß unsere Organisation durch die Einführung der Unterstützung auch nur irgendwie geschwächt wurde. Tatsache ist, daß gerade seitdem eine nicht zu unterschätzende Stärkung des Verbandes Platz gegriffen hat. Nicht nur die Finanzlage unserer Organisation hat sich in den letzten Jahren ganz wesentlich gehoben, sondern auch die Mitgliederzahl ist seitdem von etwa 26 000 auf 65 000 gestiegen. Die früher von den Gegnern der Unterstützung so oft ausgesprochene Befürchtung, daß die Mitglieder zu Tausenden der Organisation den Rücken kehren, daß eine wahre Jahnenflucht eintreten würde, daß an ein Eindringen in neue Gebiete nicht mehr zu denken sei usw., hat sich nach keiner Richtung hin bewahrheitet. Trotz der verhältnismäßig hohen Beiträge, aber mit der Unterstützung der Arbeitslosen, war es gerade möglich, in Gegenden festen Fuß zu fassen, wo es vorher einfach unmöglich war. Natürlich sind die Kollegen in jenen Gegenden nicht allein der Unterstützung wegen der Organisation beigetreten, sondern in erster Linie, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Dazu war ihnen die Arbeitslosenunterstützung ein recht wirksames Mittel mit.

Kun ist es wohl erklärlich, daß, wie bei jeder beliebigen andern Einrichtung auch, es stets eine Anzahl Mitglieder geben wird, die an sich gegen die Arbeitslosenunterstützung selbst nichts einzuwenden haben, die aber trotzdem nicht voll befriedigt sind. Die einen verlangen die Herabsetzung der Karenzzeit bei eintretender Arbeitslosigkeit von sechs auf drei Tage; andre fordern die Beseitigung der Karenzzeit überhaupt. Wieder andere wünschen die Ausdehnung der Bezugszeit oder die Erhöhung der Unterstützung usw. All diese Wünsche sind erklärlich und leicht begreiflich; sie lassen sich aber nur realisieren, wenn damit gleichzeitig eine weitere Beitragserhöhung verbunden wird. Gerade bei Unterstützungsanstaltungen soll man nicht außer acht lassen, daß an Unterstützung nicht mehr ausbezahlt wird, als tatsächlich für diesen Zweck aufgebracht wird. Würde man anders handeln, dann hätten jene Gegner der Unterstützung allerdings recht, die von dem Wertieren des Kampfcharakters der Organisation reden.

Zum Schluß möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die Arbeitslosenunterstützung im Zentralverband der Zimmerer bisher nicht zum Schaden der Organisation, sondern nur zum Vorteil derselben gewesen ist. Nicht oft hört man heute das Wehklagen ausprechen, daß sie nicht bereits früher eingeführt wurde. Die früheren entschiedensten Gegner der Unterstützung sind heute zu den eifrigsten Befürwortern derselben geworden. Unter den Mitgliedern herrscht nur eine Meinung, die dahin geht: Unter keinen Umständen die Beseitigung, sondern nur den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung.

Dieses Urteil lernen zu lernen, dürfte auch für unsere Mitglieder von weitgehendem Interesse sein. Die kommenden Jahre werden auch für unsere Organisation den Beweis erbringen, von welcher außerordentlichen Bedeutung der Beschluß der Hallenser Generalversammlung auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung war.

Arbeitslosenunterstützung in Heidelberg. Der Stadtrat von Heidelberg beschloß, eine Arbeitslosenunterstützung nach dem Mannheimer Muster einzuführen, d. h. allen ein Jahr in Heidelberg ansässigen Arbeitern im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung von 70 Pfg. bis zu einer Mark pro Tag zuzukommen zu lassen. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wird die städtische Unterstützung durch die Gewerkschaften ausbezahlt, während die Nichtorganisierten die Unterstützung auf dem städtischen Arbeitsamt abheben. Die Nichtorganisierten brauchen Beiträge in eine städtische Versicherungsliste nicht zu zahlen; dagegen sind für sie die statutarischen Bestimmungen zum Bezuge der Unterstützung in Rücksicht auf die schwierigere Kontrollmöglichkeit schärfer abgefaßt als jene, die für die organisierten Arbeiter maßgebend sind. Die Annahme dieser städtischen Vorlage im Bürgerausschuß hält man für gesichert.

Verstärkung des Ärztevereins. Der seit langem von den Ärzten vorbereitete Kampf gegen die Krankenkassen kommt in einer immer größer werdenden Zahl von Orten zum offenen Ausbruch. Die Verole der Ärzte ist jetzt, keinerlei Krankentafelverträge mit einzelnen Kassen oder mit Kassenvereinigungen abzuschließen, bis nicht die allgemeine Einigung durch ganz Deutschland zustande gekommen und dies durch die Zentralinstanz der Ärzteorganisation festgestellt ist. Dabingegen haben die Kassen das lebhafteste Bestreben, solche Verträge mit einer genügenden Zahl von Ärzten zu erlangen, um am 1. Januar 1914 ihre Kassenmitglieder mit ärztlicher Hilfe hinreichend versorgen zu können. Da die lokalen Ärzteorganisationen nicht zum Abschluß solcher Verträge bereit sind, schreiben die Kassen die Kassenärztl. Stellen vielfach aus, was wieder für die Ärzte ein Anlaß ist, über den betreffenden Ort die "Sperr" zu verhängen. Auf dem bekannten Verzeichnis des Ärzteverbandes "Caveto collegae" sind jetzt alle Kassenärztl. Stellen im Deutschen Reich gesperrt, weiter alle Krankenkassen in Thüringen. Sodann enthält das Verzeichnis noch 24 Orte, nach denen die Ärzte den "Zuzug meiden" sollen. Vor einigen Monaten betrug die Zahl dieser Orte nur etwa 80.

Die drei großen Städte Berlin, Hamburg und Dresden sind bereits zum Verbahren des Ärzteverbandes aus dem Kampfe ausgehoben. In Hamburg wurde schon im Frühjahr, in Berlin in den letzten Tagen der Friede zwischen Ärzten und Krankenkassen geschlossen, ein Friede, der den Ärzten wesentliche Vorteile bringt. Die undiskutierbaren Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes bleiben dabei allerdings unberührt. In Dresden bestehen zwischen der Kasse und den festangestellten Ärzten langfristige Verträge. Die Mitglieder des Leipziger Verbandes arbeiten zwar mit einer wahren Wut, um die Kassenärzte zu einer Kündigung der Verträge zu veranlassen, aber ohne durchschlagenden Erfolg. Von den Orten, in denen der Kampf bereits offen ausgebrochen ist, seien besonders hervorgehoben Breslau, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Kottbus, Regensburg, Stettin usw. Das Vorgehen der Ärzte richtet sich gegen alle Kassenarten. So ist bereits der gesamte Betriebsklassenverband fürs Reich vom Bannstrich betroffen worden, und auch die Landkrankenkassen werden nicht verschont. Die Mittel, die zuweilen die Ärzte anwenden, würden, wenn von freiorganisierten Arbeitern gebraucht, der Staatsanwaltschaft wahrscheinlich schon Grund zum Einschreiten gegeben haben. Obgleich aber die Krankenkassen öffentliche Institute sind, sehen die Behörden nicht ein, daß ein "öffentliches Interesse" vorliegt. Rechter Hand, linker Hand — beides vertauscht!

Handwerk und Arbeiterschaft. Wie aus Nr. 18 r u h e berichtet wird, hielt am 12. November im dortigen Arbeiterdiskussionsklub Malermeister Lacroix einen Vortrag über "Handwerk und Arbeiterschaft". Die Darlegungen waren streng objektiv, ohne daß der Redner aus seiner eigenen Meinung ein Pfeil machte; so bekam man einen Vortrag zu hören, der ebenso auf wissenschaftliche Kenntnisse wie auf persönliche Erfahrungen im Beruf gestützt war. Man hätte der wertvollen Veranstaltung, die zwar von Arbeitern ziemlich gut besucht war, aber gerade in Handwerkreisen keine Anziehung auslöste, eine weit größere Zuhörerschaft gewünscht. Der Redner betonte am Eingang seines Vortrages selbst, daß er keinen starken Besuch erwartet habe, denn die Handwerker hätten es bisher zu wenig verstanden, das Interesse der Öffentlichkeit zu erregen. Er gab dann einen Überblick, wie sich die Zustände im Handwerksmeien während des letzten Jahrhunderts in Deutschland unter dem Einfluß des Industrialismus und der Großbetriebbildung gestaltet haben; die Entwicklung hat sich bei uns viel schneller vollzogen als in England und Frankreich. Manche Handwerker meinten, man könne diese Entwicklung durch Gesetze hemmen, andre beachteten diese Entwicklung gar nicht. Es steht jetzt fest, daß trotz der Ausdehnung der Industrie das Handwerk lebensfähig sei; nur müsse es in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Der Redner zeichnete nun diese Bahnen. Wohl bedürfe auch das Handwerk des Schutzes durch die Öffentlichkeit. Aber man könne nicht alles von der Gesetzgebung fordern, man müsse sich mehr als bisher auf den Boden der Selbsthilfe stellen; auch andern Ständen hat die Selbst-

hilfe mehr geholfen als die Staatshilfe. Die Handwerkerfrage sei auch eine Frage der allgemeinen und fachlichen Bildung, woraus ohne weiteres Forderungen resultieren. Mit Energie wandte sich der Redner gegen die Mißstände im Vergütungswesen. Die Forderung des allgemeinen obligatorischen Befähigungsnachweises lehnte er ab und trat für die Erhaltung der Gewerbefreiheit ein. Lebhaft beantwortete der Vortragende den Organisationsgedanken; aber die Handwerkerorganisationen sollten die Bestimmung in ihren Statuten, wonach Politik nicht betrieben werden soll, ändern; es sollte in der Satzung sogar ausdrücklich gefordert werden, daß sich jeder einer politischen Partei anschließt; denn die Handwerker müssen sich auf die politischen Parteien stützen, gerade so wie die Bauern, Arbeiter, Beamten und andre Berufsstände. Man müsse aber betont werden, daß die Arbeitgeberorganisationen nicht nur Kampforganisationen sind, denn sie erstreben einen auf Verträge gestützten Frieden mit den Arbeitern. Die Gewerkschaftsorganisationen sind bewunderungswürdig und mustergültig gestaltet. Mancher Handwerker, der gegen Tarifverträge ist, kennt die Stärke der Gewerkschaften nicht. So berechtigt das Streben der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, sei, so berechtigt sei aber auch das Verlangen des Handwerkers, konkurrenzfähig zu bleiben. Daß hier Gegensätze obwalten müssen, sei natürlich. Durch Tarifverträge lassen sich jedoch die Differenzen mildern. Der Redner schilderte nun die Einwände gegen den Tarifgedanken und hob hervor, daß man den Handwerkern Zeit lassen müsse, sich in diesen Gedanken hineinzuleben; auch die Gewerkschaften seien noch im Jahre 1887 Gegner von Tarifverträgen gewesen. Der Redner ist ein Freund von Tarifverträgen, die er für um so wirkungsvoller hält, je größer das Landesgebiet ist, auf das sie sich erstrecken. — Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Es entspann sich dann in ruhiger, sachlicher Form eine Aussprache zwischen einem freien Gewerkschafter und dem Redner.

Freunde des Wandersports! Die deutsche Arbeiterbewegung ist infolge ihrer glänzenden Entwicklung zu Macht und Einfluß gelangt, die auch den finsternen Reaktionen Furcht in die Glieder jagt. Diese Machtentfaltung ist in erster Linie der Form der Organisation zu verdanken. Die Geschichte der Arbeiterbewegung lehrt, daß schon im Anfangsstadium der Bewegung der Gedanke nach einheitlichen, nach Zentralorganisationen, welche Wurzeln hatte und für die einfachsten Sonderorganisationen und Fachvereine kein Platz vorhanden war. Vorbildlich steht daher heute die deutsche Arbeiterbewegung vor den übrigen Nationen, die nicht selten ihre Vertreter nach Deutschland senden, damit sie die Form der deutschen Organisationen studieren, weil die in andern Ländern existierende Zersplitterung der Arbeiterschaft in Separatorganisationen, Gruppen und Sektoren, die sehr häufig persönlichen Einflüssen unterliegen, die Einheit und Geschlossenheit gefährden. Zur Einheit und Geschlossenheit verleiht sichere Aktionsfähigkeit und leichteste Beweglichkeit der richtigen Organisationen. Auch die sporttreibende Arbeiterschaft hat diesen gewiß wertvollen Grundgedanken voll aufgegriffen und die Zentralorganisation in jeder Beziehung angestrebt. Einmal zur Schaffung hiebbarer Aktionsfähigkeit und nicht zuletzt zur Vereinfachung der eminenten Zersplitterung und Vereinsmehrerei im Wandersport, die die Tätigkeit für die allgemeine Arbeiterbewegung beeinträchtigen. Wenn schon Gewicht darauf gelegt wurde, in allen Orten möglichst nur einen Verein bestehen zu lassen, für jede der einzelnen Sportarten, so hat das Verhalten der gegnerischen Verbände durch den Anschluß an den Jungdeutschlandbund dazu beigetragen, daß sich die Arbeiterorganisationen zu einer Zentralkommission zusammenschlossen. Dieser Zentralkommission sind heute angeschlossen der Arbeiter-, Turner-, Radfahrer-, Athleten-, Samaritaner- und Schwimmverband, der Verband Volksgesundheit wie der Touristen-Verein „Die Naturfreunde“, mit dem Sitz in Wien. Die letzte Gruppe hat im Verlaufe des letzten Jahres in Deutschland Nierenfortschritte gemacht, weil sie die einzige Zentralorganisation für den Wandersport darstellt, der die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft vollstes Vertrauen schenken darf. Nebenbei ist nun der Berliner „Arbeiter-Wanderverband“ dazu übergegangen, in anderen Orten des Reiches Ortsgruppen zu gründen und sich „Deutscher Arbeiter-Wanderverband“ zu nennen. Reiner Lokal- und Rationalpatriotismus hat die Leiter dieses „Bundes“ dazu bewegt, sich neben einer bereits bestehenden großen Zentralorganisation bereit zu machen als kleines Sonderorganisationen, und zwar unter dem Pseudonym „Arbeiter-Wanderverband“. Nihilismus wird getrieben mit dem Verbot der Arbeiter und wohlhabende Spekulationen damit, daß man sich gleichfalls „Die Naturfreunde“ nennt, damit den Glanzen erwerbend, als handele es sich um die Zentralorganisation, die der Zentralkommission angeschlossen ist. Allen Arbeitern, die das Schicksal der Pflege des Wandersports teilen und zur Gründung von Ortsgruppen des „Deutschen Arbeiter-Wanderverbandes“ angefordert oder zu deren Gewinn beizutragen werden, werden als Vertreter des Bundes zentraler gewerkschaftlicher, politischer wie auch sportlicher Organisationen diesen „Arbeiter-Wanderverband“ die Tür weisen mit ihrer Sonderorganisation und Vereinsmehrerei. Der Touristen-Verein „Die Naturfreunde“ mit dem Sitz in Wien, ist die Zentralorganisation, die sich wackerstapig gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiter angeschlossen haben. Nicht der Zersplitterung, sondern der Zusammenfassung aller Kräfte auf die Forderung, diese mit dem Bund der allgemeinen Arbeiterbewegung verbunden werden.

Regen den Arbeitswilligen!

Die Zeit, die der Reichsrat des Hansabundes mit seiner Schlichtungsmission angeht, reißt Frische, die er wohl nicht erwarbt. Innerhalb der eigenen Reihen des Bundes wehren sich die Kreise. So hat am 14. November der gewerkschaftliche Vorstand des Bundes der Arbeitswilligen in Berlin eine Resolution erlassen, in der der Reichsrat des Hansabundes als eine „starke Beeinträchtigung der Gewerkschaften aller Berufsorganisationen“ bezeichnet wird.

Zudem die eine Forderung des Reichsrats auf Abschaffung des § 11 des Bürgerlichen Gesetzbuchs

auf die Berufsvereine, ohne das Zugeständnis der Rechtsfähigkeit, bringt unabsehbare Gefahren für die Weiterentwicklung auch der Beamten- und Angestelltenverbände mit sich.

Im Zeitalter der staatlichen und privaten Großbetriebe können neben der breiten Masse der Arbeiter auch die Angestellten und Beamten allein durch Zusammenfassen der Einzelkräfte in Berufsorganisationen zu einer gesicherten und freieren Daseinsführung aufsteigen. Der Aufstieg aller Bürger festigt aber die Grundlagen des Staates und gewährleistet den stetigen, gesunden Fortschritt.

Aus diesen Erwägungen heraus spricht der geschäftsführende Vorstand des Bundes der Arbeitswilligen sein lebhaftes Bedauern über die Beschlüsse des Industrierrats im Hansabund aus, zumal die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für einen wirksamen Schutz der Arbeitswilligen nach seiner Auffassung durchaus genügen. Vor allem bedauert er den darin zutage tretenden Mangel an Verständnis für die Bedeutung zielbewußter Arbeit der Berufsorganisationen in kultureller und staatspolitischer Hinsicht.

Nach dem „Berl. Tagebl.“ soll bereits eine lebhafteste Bewegung für den Austritt aus dem Hansabund im Gange sein.

Der Vorstand der Stettiner Ortsgruppe des Hansabundes, der sich gleichfalls mit dem Arbeitswilligen-schutz beschäftigte, faßte folgenden Beschluß:

Der Vorstand der Ortsgruppe Stettin des Hansabundes kann den Beschluß des Industrierrats im Hansabund, betreffend den verstärkten Schutz der Arbeitswilligen, nicht gutheißen. Er verlangt zwar scharfe Anwendung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften überall, wo es geboten erscheint, hält aber auch die bestehenden Gesetze bei richtiger Anwendung für genügend und erklärt sich deshalb gegen jede der vom Industrierrat gewünschten Gesetzesänderungen.

Im konservativen „Reichsboten“ charakterisiert eine christlich-soziale Stimme den Streikbrecher zutreffend folgendermaßen:

Aber im großen und ganzen sind es ganz andre und ziemlich niedrige Motive, die den „Arbeitswilligen“ leiten. Das Wort Kameradschaft ist ihm leerer Schall. Er will sich in ein behagliches Nest legen; ja es gibt Kolonnen gewerkschaftlicher „Streikbrecher“, die überall da auftreten, wo sie ihren Arbeitskollegen in den Rücken fallen können und die man als schlechte und trunksüchtige Arbeiter sehr bald wieder entläßt, wenn geordnete Zustände eingetreten sind; es gibt gewerkschaftliche Vermittler solcher Kolonnen. Man sollte uns nicht zumuten, vor solchen Elementen den Hut zu ziehen. Wer im Heeresdienst Kameradschaft, im Gottesdienst Bruderkette gelernt hat, kann nicht in denen, die von allen solchen Tugenden nichts wissen wollen, besonders nützliche Elemente sehen.

Der christlich-soziale Mitarbeiter des „Reichsboten“ hält den Schutz der Arbeitswilligen für völlig ausreichend und gesetzliche Maßregeln für überflüssig. Ueber die Stellung der Christlich-Sozialen zum Arbeitswilligen-schutz heißt es in dem Artikel:

Ein Verbot des Streikpostenstehens“ wird von der christlich-nationalen Arbeiterschaft, die eben zum dritten Kongreß in Berlin sich versammelt, gefordert abgelehnt. Sie betont, daß die gegenwärtigen Gesetze vollkommen ausreichen. Ein Verbot des friedlichen Streikpostenstehens würde die Arbeiter gerade da schwächen, wo man sie nicht schwächen sollte, im wirtschaftlichen Kampf. Will man schärfere Waffen gegen den wirtschaftlichen Kampf der Sozialdemokratie, so läßt sich darüber sehr wohl reden. Es ist einer der anspruchsvollsten Versuche, für solche Dinge, die seit der Zuchthausrede unseres Kaisers vom 18. Juni 1897 die Öffentlichkeit wieder und wieder beschäftigt haben, eine Mehrheit im Reichstag zu gewinnen. Wer das tut, spaltet unser Volkleben.

Daß der arbeiterfeindliche „Reichsbote“ dieses vernichtende Urteil abzuschwächen sucht, kann man verstehen. Das Blatt unterläßt jedoch die Tatsache, daß der „Schutz“ der Arbeitswilligen schon jetzt durch Verwallung und Inflation auf eine Höhe getrieben ist, die wohl nicht mehr überboten werden kann. In einem Lande, in dem das bloße Wort „Streikbrecher“ mit monatlicher Gefängnisstrafe geahndet wird, während arbeitswillige Zuchthäuser freigesprochen werden, kann der Ruf nach stärkerem Arbeitswilligen-schutz eben nur von bedingungslosen Anhängern des Untertumens und ebenso fanatischen Feinden der Arbeiter erhoben werden.

Es ist eine Lüge, daß die Schatzmacher für „Arbeitswillige“ irgendwelche menschliche Sympathie empfinden; was sie inwiefern wünschen, das ist der Streikbruch, die Vernichtung aller auf Verbesserung ihrer Lage gerichteten Bestrebungen der Arbeiter, die Verengung und Schwächung der Verbandskreise; der Streikbrecher ist dem Ausbenterum nichts weiter als ein erbärmliches Mittel zu einem verwerflichen Zweck.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Die Entwicklung des Krankenhauswesens. Zu den sozialen Einrichtungen, die in den letzten Jahren eine ganz ungeheure Ausgestaltung erfahren haben, gehört zweifellos die Heilanstaltspflege. Vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1912 stieg die Zahl der öffentlichen Krankenhäuser in Deutschland von 1573 auf 3300, die der in ihnen Verpflegten von 51 488 auf annähernd zwei Millionen. Noch mehr hat sich die Zahl der privaten Heilanstalten vermehrt, und zwar in dem gleichen Zeitraum von 372 auf 62 25 Verpflegten auf 1 200 mit 110 000 Behandelten. Außer diesen Anstalten werden noch besonders registriert die Krankenhäuser zu Unvermögenszwecken, die Frauenanstalten, die Einbindungsanstalten und die Augenheilanstalten. Die Zahl der öffentlichen und privaten Krankenanstalten hat sich vom Jahre 1880 auf 1912 von 25 auf 550 vermehrt, die Zahl der in ihnen Verpflegten von rund 40 000 auf 2 300 000. Die Zahl der in Einbindungsanstalten Entbundenen vermehrte sich von 12 000 auf 50 000. Man kann die Zahl der im Jahre 1912 in Heilanstalten und ähnlichen Anstalten unter-

gebrachten Personen auf annähernd drei Millionen schätzen. Diese Entwicklung hat ihre Ursache zunächst darin, daß die Heilwissenschaft immer mehr Anforderungen an die Krankenbehandlung stellt, denen in der Häuslichkeit der Kranken nicht genügt werden kann. Man denke nur an die Ausbarmung der Elektrizität und andre Naturkräfte zu Heilzwecken, an die medizinischen Apparate, an die Serum-Heilmethode und andres. Sodann sind die Einrichtungen und Ausstattungen der Krankenhäuser auch besser geworden. Man hat sie hell und lustig eingerichtet, so daß sie von manchen Proletarierwohnungen recht erheblich abstecken. Im Zusammenhang damit ist die Scheu immer mehr geschwunden, die früher das Publikum vor den Krankenhäusern hatte. Schließlich ist auch nicht zu vergessen, daß die Krankentassen, Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten, die den Wert einer guten Krankenhauspflege immer mehr einsehen, immer ausgebehnteren Gebrauch von der Einweisung Kranker in Heilanstalten machen. Die ganze Entwicklung hat bedingt, daß der Bau und der Betrieb von Krankenhäusern zu einer Wissenschaft für sich geworden ist, die sich freilich noch in den Anfangsstadien befindet. Neuerdings beschäftigt man sich mit der Frage, wieviel Krankbetten ein Krankenhaus enthalten darf, um den modernen hygienischen Anforderungen zu entsprechen. Gerade Deutschland hat viele Krankenhäuser mit einer Ueberschuldung von Betten, so das Krankenhaus Hamburg-Eppendorf mit 2400 Betten, das Birkow-Krankenhaus in Berlin mit 2100 Betten, die Charité in Berlin mit 1400 Betten, das Krankenhaus St. Jacob in Leipzig mit 1800 Betten, das Städtische Krankenhaus in Nürnberg mit 1100 Betten usw. Man steht neuerdings auf dem Standpunkt, daß so große Krankenhäuser nicht empfehlenswert sind. Ein innerhalb der Stadt gelegenes Krankenhaus sei mit 400 Betten, ein außerhalb gelegenes mit höchstens 600 Betten einzurichten.

Genossenschaftliches.

Die „Volkspflege“

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft

in Hamburg, gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 Mk. abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht festgesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 Mk. eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Ueberschuß nur den Versicherten! Versicherungsgelände: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Prämienzahlung von 30 Pfg. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtweiterzahlen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienfreie Versicherung. Rückkaufsmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Ausnahme bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird den aufgesammelten und um 3 1/2 Proz. Zinsezins vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahr ausgezahlt. Vom 65. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3 1/2 Proz. Zinsezins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit zehnjähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Volkspflegeversicherung mit zwangloser Prämienzahlung). Tarif VI: Risikoversicherung mit fallender Versicherungsprämie (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). Tarif VII: Kindersparversicherung mit zwangloser Prämienzahlung. — Auskunft bereitwillig bei allen Rechnungsstellen, bei allen Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konjunkturvereine. Dasselbst auch Prospekte.

Der riesige Umfang der Volkspflegeversicherung in Deutschland ist aus folgenden Zahlen zu ersehen. Bei den fünfzehn privaten Versicherungsgesellschaften, welche die Volkspflegeversicherung betreiben, bestanden Ende 1911 7 951 554 Volkspflegeversicherungen mit einem Versicherungskapital von 1 595 878 755 Mk. Bis Ende 1912 waren diese Zahlen gestiegen auf 8 320 546 Volkspflegeversicherungen mit 1 700 070 231 Mk. Versicherungskapital. Am deutlichsten zeigt sich das rasche Wachstum durch die Steigerung der jährlichen Neuzugänge. Im Jahre 1912 überstiegen die Neuzugänge alle vorherigen Ergebnisse. Es waren zu verzeichnen bei allen Gesellschaften zusammen mehr als eine Million Versicherungen mit einer Versicherungssumme von annähernd 25 Millionen Mark. Wie groß die Bedeutung der Volkspflegeversicherung für die Bevölkerung ist, zeigt die Tatsache, daß von den kapitalistischen Gesellschaften in den letzten fünf Jahren fast 25 Millionen Mark an die Versicherten ausgezahlt wurden. In Zukunft wird durch die Wirksamkeit der „Volkspflege“ für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes die Volkspflegeversicherung noch eine größere Bedeutung erhalten.

Gerichtliches.

Spandau. Eine große Staatsaktion hatten 15 hiesige Malermeister eingeleitet, die unsern Kollegen Zmyslowski vor das Gericht zitierten. Dieser hatte während der Aussperrung durch Injektat in der "Spandauer Zeitung" die Spandauer Bürgerchaft um Unterstützung in dem den Arbeitern "frivol" aufgezungenen "Lohkampfs" aufgefordert und bemerkt, daß die an der Aussperrung beteiligten Meister in den meisten Fällen die Arbeiten von minderwertigen Leuten ausführen lassen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine-Berlin, legte in längeren Ausführungen dar, daß hier tatsächlich von einer frivolen Aussperrung gesprochen werden müsse. Außerdem werde durch das Wort "frivol" nur zum Ausdruck gebracht, daß es sich um eine leichtfertige Aussperrung gehandelt habe. Das treffe aber in diesem Falle besonders zu, zumal die Arbeitgeber später ja doch erst angenommenen, dann auf Geheiß von oben abgelehnten Schiedsspruch nach vierteljährigem Kampfe wieder angenommen hätten. Der Vertreter der Kläger sah in dem Wort "frivol" eine schwere Beleidigung und verlangte Verurteilung des Angeklagten. Das Gericht konnte in dem Worte "frivol" eine Beleidigung nicht finden, zumal das Wort von einem Arbeiter gebraucht worden sei, der oft nicht jedes Wort reiflich überlege. Außerdem habe der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Es erkannte darum auf Freisprechung und legte die Kosten den 15 klagenden Arbeitgebern auf.

Vom Ausland.

Frankreich. Der französische Bauarbeiterverband, dem bekanntlich auch die Maler angeschlossen sind, hat vor einigen Jahren zwar durch sehr glückliche Lohnbewegungen die Arbeitsverhältnisse in dieser Industrie fast völlig reformiert, doch seitdem stark unter inneren Krisen gelitten. Infolge des heftigen Kampfes um das Prinzip der Nichtwählerbarkeit der Gewerkschaftsangehörigen nach abgelaufener Wahlperiode, das auch in vielen andern Organisationen des Landes schon großen Schaden angerichtet hat, wechselten die Funktionäre des Verbandes andauernd. Diesem Umstande und der mitunter unüberlegten Streiterei, so berichtet nun das internationale Steinarbeitersekretariat, ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Mitgliederzahl seit 1910 von 88.000 auf 44.000 zurückgegangen ist.

England. Die Verbände der Steinbrucharbeiter, der Schieferarbeiter und der Steinmurer in England haben sich dem internationalen Steinarbeitersekretariat angeschlossen. Insgesamt sind in England rund 80.000 Steinarbeiter beschäftigt. Davon gehören 9500 den Verbänden und 4000 lokalen Vereinigungen an. Die Löhne schwanken zwischen 5/2 bis 7 Franken pro Tag in Akkord. Die drei genannten Verbände wollen sich demnächst verschmelzen.

Amerika. Ein bedauerliches Ergebnis hatte die Abstimmung des großen amerikanischen Maurerverbandes über die Frage des Anschlusses an den amerikanischen Gewerkschaftsbund. Von den 82.351 Mitgliedern der Organisation nahmen 20.351 an der Abstimmung teil und davon stimmten nur 7373 für den Anschluß. Hoffentlich nimmt der kommende Verbandstag der Maurer eine andre Stellung zu dieser Frage ein, denn es kann weder in deren Interesse noch im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung liegen, wenn eine solche große Organisation von der Gesamtbewegung dauernd abgetrennt bleibt.

Sachtechnisches.

I. Wander-Ausstellung des Bundes deutscher Dekorationsmaler 1914 in Berlin. Aus Anlaß der Tagung des Bundes deutscher Dekorationsmaler am 11. bis 14. Januar 1914 in Berlin findet die I. Wander-Ausstellung des Bundes in den Räumen des Künstlerhauses, Bellevuestraße, statt. Dieselbe bezweckt zunächst, die Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit des Malergewerbes der Öffentlichkeit vor Augen zu bringen, um dadurch der Dekorationsmalerei wiederum neue Freunde zuzuführen und neue Absatzgebiete zu finden. Die Geschmacksrichtung der letzten Jahre war diesem Gewerbe nicht hold, was besonders seine Ursache in der geradezu hilflosen Zeit finden dürfte. Aber auch die Vertreter des Gewerbes selbst trugen mit Schuld, daß die dekorative Malerei bei der Ausstattung von Wohn- und anderen Räumen stiefmütterlich behandelt wurde. Erst die Ausstellungen bemalter Wohnräume in München, Hamburg, Würzburg, Schwerin, Danzig usw. eroberten neue Freunde für die Dekorationsmalerei, und die Berliner Wander-Ausstellung soll das gesamte umfangreiche Gebiet der dekorativen Malerei in seiner großen Vielseitigkeit dem Publikum zeigen, das ist der Zweck dieser I. Wander-Ausstellung.

Patentsachen. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente:

- Nr. 22 g. R. 38217. Unvermischt oder vermischt zu gebrauchende Anstrich- oder Ueberzugsmasse. Dr. Carl Roth, Frankfurt a. M. Ang. 21. 6. 13.
- Nr. 75c. H. 59587. Vorrichtung zum Auffangen der verspritzten Farbe u. dgl. vor den Saugöffnungen von Abzügen für Sprickarbeiten. Prof. Dr. 260 003. Otto Heinrich, Chemnitz. Ang. 9. 11. 12.
- Nr. 75a. K. 43048. Vorrichtung zum Rasieren von Profilleisten. Alexander Kern, Stuttgart. Ang. 13. 12. 09.
- Nr. 75c. N. 14239. Zwinge zum Aneinanderhalten frisch gemalter Silber oder anderer Gegenstände, die während des Transportes nicht miteinander in Berührung kommen dürfen. Jos. Voteler, Drexler-Brüder und Franz Vincentelli, Antwerpen, Belgien. Ang. 21. 11. 12.

Angemeldetes ungarisches Patent.

- 4177. Sch. 2847. Verfahren zur Herstellung eines unentzündlichen Farb- und Lacklösungsmittels. Sigmund Schwimmer, Kaufmann in Budapest. Ang. 9. 6. 13. Erteilte Patente:
- Nr. 75c. 267328. Sprühapparat mit Heizvorrichtung. Leipziger Langier-Manier. Alexander Grube, Leipzig. Ang. 27. 8. 12.
- Nr. 75c. 266770. Verfahren zur Herstellung einer Puhfläche auf beliebigen Flächen für Zwecke der Malerei. Conrad Wasmann, Hannover. Ang. 18. 7. 12. Gebrauchsmuster:
- Nr. 75c. 573858. Schupflappen für Pinsel. Uho Heiermann, Solingen. Ang. 17. 9. 13.
- Nr. 75c. 574023. Kalkschablone aus Zelluloid. Paul Seidel, Mannheim. Ang. 18. 9. 13.
- Nr. 11c. 570009. Apparat zum Befestigen und Aufspannen von Bildern. Max Stafford, Goslar a. S. Ang. 28. 7. 13.
- Nr. 37a. 570989. Malergerüst. Alb. Bühnemann, Magdeburg. Ang. 30. 8. 13.
- Nr. 9. 573484. Pinsel zur Herstellung von naturgetreuen Holzmalereien. Bruno Reander, Halle a. S. Ang. 20. 9. 13.
- Nr. 32a. 573051. Gasuffelosen für Glas- und Porzellanmalerei. Fritz Küster, Köln a. Rh. Ang. 24. 7. 13.
- Nr. 37c. 573773. Verstellbarer Gerüstständer für innere Puh- und Studierarbeiten usw. Paul Witz, Wald, Hild. Ang. 15. 8. 13.
- Nr. 75c. 573057. Farben-Füll- und Auffangbehälter mit austauschbarer Teilvorrichtung für Flachpinsel. Frau Emma Kehler, Ebersfeld. Ang. 4. 9. 13.
- Nr. 75c. 573114. Malische Delmalerei. Doris Schmidt, Berlin. Ang. 5. 4. 13.
- Nr. 75c. 573463. Farbständer. R. Krieger, Remscheid. Ang. 12. 9. 13.

Verschiedenes.

Allezeit Winke für Berichterstatter. Im Zeitungs-wesen gibt es keine Schablone, denn jeder Tag, so schreibt Wilhelm Kiepsch im 5. Tausend seines Buchleins "Der gute Schriftführer und Berichterstatter" für 60 Pf. durch alle Parteibuchhandlungen und Kosporetze zu beziehen, bringt Neues, kein Vorfall gleicht dem andern, und in jedem Orte sind die Verhältnisse verschieden. Begebenheiten und Dinge, die in der Stadt laum beachtet werden, haben für den Dörfler vielleicht hohen Wert. So überflüssig es ohne Zweifel ist, wenn aus dem Stadtparlament berichtet wird, daß die Gemeinde 20 Quadratmeter Besitztum für 80 bis 100 M. verkauft hat, oder daß die Turmuhr für 3120 M. repariert wurde, so wichtig können solche Nachrichten dem Bewohner des Dörchens sein. Hier fällt auch das Stimmchen ins Gewicht, das in der Stadt keine Rolle spielt. Vorfälle, über die man in der Stadt mit einem überlegenen Lächeln hinweggeht, haben für den Landbewohner oft großes Interesse. Ein Berichterstatter muß auch das bedenken, und sollte nicht schmälen, wenn er aus seinem Bericht gestrichen sieht, was er unter einem andern Ortsnamen lesen kann.

Recht unverantwortlich würde der Berichterstatter auch handeln, wenn er sich etwa sagen wollte: "Ach was, wenn der Bericht nicht stimmt, mögen Behörden oder Unternehmer der Zeitung eine "Berichtigung" schicken." Solche "Zwangsbeträge" sind für keine Zeitung eine Fierde, und wenn die Angaben der Berichtigung zutreffend sind, für den Berichterstatter sehr unangenehm. Hatte der Berichterstatter Mißstände in öffentlichen oder privaten Betrieben zur Sprache gebracht, und es stellte sich heraus, daß diese Kritik unzutreffend war, so richtet ein solches Vorgehen dauernden Schaden an. Denn nur wenige Behörden und Unternehmer gibt es, die so abgebrüht sind, daß sie einer öffentlichen Rüge ihrer Betriebe ganz gleichgültig gegenüberstehen. Erscheint eine Kritik in der Zeitung, so geht es in der Regel an ein Untersuchen und Bernehmen der Dinge und Menschen. Trifft die Kritik ins Schwarze, erfolgt meistens in irgendeiner Art Abhilfe, und der Zeitungsmann freut sich, wenn er davon erfährt.

Haben sich aber die Angegriffenen einigemal überzeugt, daß die Berichte ganz falsch sind, oder daß Unwesentliches aufgeschwatzt und in unangünstiges Licht gestellt wurde, so werden sie solchen Kritiken nur noch sehr bedingten Wert beimessen und sie zum Schluß gar nicht mehr beachten. Die Arbeit des Berichterstatters ist vergeblich, die Zeitung hat ihr Ansehen verloren, und es bedarf erst jahrelanger Arbeit, es zurückzugewinnen. Daß es dazu nicht kommt, muß eine stete Sorge des guten Berichterstatters sein.

Eine weitverbreitete Meinung ist es auch, daß die Zeitung eine Art "Mädchen für alles" sei. Wenn sich zwei Nachbarn nach langer Freundschaft gründlich vertragen haben, geht einer zu dem Berichterstatter und er sucht ihn, diese interessante Sache doch unbedingter in die Zeitung zu bringen. Die Ehrlichkeit und Gemeinheit des J. sei geradezu himmelschreitend, während er ganz unschuldig sei und nie auch nur der bekannten Fliege etwas zuleide getan habe.

Nicht viel anders steht es oft bei Beschwerden über Lehrer und Beamte. An die richtige Stelle zu gehen und dem Schulleiter oder dem Magistratsbevollmächtigten Mitteilung über wirkliche und vermeintliche Uebergriffe zu machen, dazu haben die Ankläger oft nicht den Mut. Der Berichterstatter und die Zeitung aber, die nur auf die Aussagen der einen Seite ihre Ansicht gründen können, sollen für sie die Kassanten aus dem Feuer holen. Solchen Leuten muß begreiflich gemacht werden, daß es Aufgabe der Zeitung ist, die in Schuld zu nehmen und deren Sachen zu vertreten, die ihr zweifelloses Recht nicht finden können, daß sie aber nicht jedem Reiztreter den Rücken decken will.

In allen Fällen, die dem Berichterstatter zweifelhaft erscheinen, soll er die Leute auf den Weg der Anzeig und der Klage verweisen. Zu den Gerichtsverhandlungen kann die Zeitung, wenn es sich um wichtige Sachen handelt, einen besonderen Berichterstatter entsenden, und dann kann auf Grund des Urteils oder der im Prozeß zutage getretenen Tatsachen auf festem Grund vorgegangen werden.

Kemalliches Versprechen und Begebenen ziert den

Berichterstatter besonders schön. Wenn ein Polizeibeaunter oder ein Nachwächter oder eine ehrbare konservative oder nationalliberale Staatsknecht einmal einen über den Durst getrunken hat und etwas schwanfend durch die Straßen des Dorfes oder der Stadt pendelt, so sollte das allein ihm nicht Veranlassung geben, es an die große Glocke der Öffentlichkeit zu hängen. Und auch eine kleine Bierbrauerei in einem gegnerischen Verein braucht nicht aufgeschwatzt zu werden mit dem Motto: "Seht, wir Wilden sind doch bessere Menschen!" Wir sind allzumal Sünder und bedürfen der Splitterrichtererei nicht, um unserer Sache zu dienen.

Sachliteratur.

Illustrierter Maler-Kalender für 1914. Taschenbuch für Dekorationsmaler, Lackierer, Anstricher und verw. Gewerbe, nebst einem Anhang. 34. Jahrgang. Bearbeitet von F. Wenkel, Rebatteur der "Malerzeitung", Leipzig. Druck und Verlag von Jüstel & Götzel in Leipzig.

Dieser Maler-Kalender, der hauptsächlich für den selbständigen Berufskollegen bearbeitet ist, bringt auch in seiner neuen Auflage wieder manche anerkanntswerte Bereicherung, die gewiß seinen alten Freunden willkommen sein wird. Aus dem Hauptteil haben wir u. a. hervor die Tabellen der Flächenmaße von Türen, Fenstern, Heizkörpern, zur Umrechnung der Goldkarate, prozentualer Aufschläge, Stundenlohnstabellen und Tapetentabellen usw. Eine fleißige Arbeit stellt dann im Anhang das Verzeichnis von Durchschnittspreisen für Malerarbeiten dar, nebst den statistischen Berechnungen über Leistungen, Arbeitszeit und Materialverbrauch, einer eigenen Kalkulationsanleitung, eigenen Preisanklagen und Akkordpreis-Tarifen. Ebenso sind die praktischen Erläuterungen aus der Fachkunde, Skontokunde und Rechtskunde den Bedürfnissen im Geschäftsleben gut angepaßt. — Auf einen Punkt wollen wir aber noch hinweisen, den wir im Rückblick auf das Jahr 1913 fanden. Es heißt da über die Aussperrung, daß diese alle organisierten Gehilfen betraf, insgesamt zwischen 30.000 und 35.000. Das ist die Zahl, die die Meisterpresse bekanntgab und sich daran festklammerte, wenn sie auch der Wirklichkeit nicht entsprach. Die Gehilfenverbände müssen das doch am besten wissen, tatsächlich betrug die Zahl der Aussperrten noch nicht 18.000.

Literarisches.

Die Arbeiterblätter zum Verständnis des Gegenwartelbens und zu wirklichen Zeitgenossinnen zu erziehen, das setzt sich das schöne und inhaltreiche Büchlein zur Aufgabe, das eben Adelheid Popp in neuer Auflage im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung als Mädchenbuch erscheinen läßt. 5000 Exemplare dieser prächtigen Schrift haben bereits ihren Weg in die Kreise der jungen Arbeiterinnen gefunden. Die neue Auflage soll alle die Arbeiterinnen erreichen, die von diesem Büchlein bisher noch keine Kenntnis haben. In ebenso ernsten wie anziehenden Worten weiß Genoffin Popp die Leserinnen dieser Schrift zu den Tugenden einer echten Proletarierin, zur Kameradschaftlichkeit, zur Solidarität, zur Bildung und zur nützigen Lebensführung zu ermuntern. — Wo das Büchlein nicht zu haben sein sollte, da empfehle ich die Einsendung von 25 Heller oder 25 Pf. in Briefmarken an die Wiener Volksbuchhandlung Janag Brand & Co., Wien VI, Gumpendorferstraße 18, worauf sofortige Frankozusendung desselben erfolgt.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Blätter sind so eingerichtet, daß dem französischen, englischen oder italienischen Original gute Uebersetzungen oder erläuternde Fußnoten beigegeben sind, die dem Lernenden leicht über die Schwierigkeiten hinweghelfen, und das Studium äußerst angenehm und fast mühelos machen. Außerdem vermitteln sie die Korrespondenz in fremder Sprache, sodaß mancher untrer Leser in ihnen ein ausgezeichnetes Mittel zu seiner Verboikommung finden wird. — Probenummern in Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Der vom Berliner Tierclubverein herausgegebene Tierclub-Kalender ist soeben für das Jahr 1914 erschienen. Auch diesmal 48 Seiten stark, mit einem hübschen bunten Umschlag verziert, stellt er sich schon äußerlich dem farbenfrohen Auge des Kindes als willkommene Gabe dar. Kleine, teils lustige, teils ernste Geschichten, deren Wirkung noch durch 21 Illustrationen erhöht wird, wechseln mit Gedichten und Rätseln ab. Sein billiger Preis ist nur durch die Massenausgabe von 1.800.000 Stück möglich. Das einzelne Heft kostet im Deutsch-Oesterreichischen Postgebiet, vom Verlag, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 28, zugefandt, einschl. Porto, 10 Pf.

Sterbetafel.

Hamburg. Am 16. November starb unser langjähriges Mitglied Julius Dittmann im Alter von 60 Jahren. — Am 26. Oktober starb unser Mitglied Ernst Gollwisch im Alter von 47 Jahren. Ihre ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachung. Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 3 Abs. 5a wurden die Mitglieder Paul Börner, Buchn. 84445, Georg Gump. Buchn. 79909, durch die Filiale Augsburg. Befähigt werden hierdurch die bis zum 23. d. M. gemeldeten Neu- und Ersatzwahlen der Filialverwaltungen. Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassa vom 18. bis 24. November. Eingekandt wurden für die Hauptkassa: Coblenz 400.—, Sinterbach 41.80, Saarbrücken 20.—, Herford 200.—, Köslin 100.—, Hilbesheim 20.—, Gärrow 82.60. Material wurde verandt: R. = Beitragsmarken. S. = Vorkasse. A. = Kalender.

D. = Duplikatmarken. C. = Eintrittsmarken. W.-M. = Marken-Mappen. F. = Futterale.

Wenthen 10 D.; Bielefeld 2000 B. a 80 S.; Bremerhaven 50 S.; Coburg 400 B. a 70 S., 100 B. a 90 S., 100 B. a 110 S., (40 B. a 100 S., grün); Köln 6000 B. a 75 S., 400 B. a 95 S., 6000 B. a 115 S.; Dessau 1200 B. a 80 S., 400 B. a 100 S., 1200 B. a 120 S., 10 S.; Duisburg 400 B. a 120 S.; Düsseldorf 4000 B. a 80 S., 1200 B. a 100 S., 4000 B. a 120 S., 30 S.; Frankfurt a. M. 20000 B. a 80 S.; Gotha 50 S.; Göttingen 400 B. a 80 S., 400 B. a 100 S.; Herford 1600 B. a 70 S., 15 S.; Karlsruhe 1000 B. a 80 S., 1000 B. a 120 S.; Kolberg 50 C., 10 S.; Königsberg 200 B. a 80 S., 25 S.; Magdeburg 15 S.; Nürnberg 20 C.; Nowawes 30 S.; Nürnberg 150 S.; Osnabrück 600 B. a 75 S., 200 B. a 95 S., 200 B. a 115 S.; Rastenburg 400 B. a 80 S.; Reichenhall 30 S.; Schneidemühl 100 B. a 75 S.; Sorau 10 C., 1 S.; Speyer 200 B. a 70 S., 100 B. a 90 S., 100 B. a 110 S., (50 B. a 90 S., grün); Straßburg 12 S.; Weiswasser 15 S.; Wismar 12 S.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Georg Wollnab, Buchn. 83631, bezahlt bis 35. Woche 1913,

Frankfurt a. M.; Erwin Förster, Buchn. 25357, bez. bis 35. W. 1913, Mannheim; Martin Jensen, Buchn. 25392, bezahlt bis 38. W. 1913, Stralsburg; Werner Geißler, Buchn. 34080, bez. bis 39. W. 1913, Gera; Max Köppler, Buchn. 84362, bez. bis 41. W. 1913, Lützen; Herm. Briinn, Buchn. 22802, bez. bis 22. W. 1913, Bremerhaven; Karl Saar, Buchn. 78042, bez. bis 39. Woche 1913, Hof; Max Kling, Buchn. 81795, bez. bis 30. W. 1913, Hof; Jakob Martin, Buchn. 983, bez. bis 42. W. 1913, Briesbaden; Heinrich Feig, Buchn. 8240, bez. bis 19. W. 1913, Frankfurt a. M.; Alf. v. Artzschmitt, Buchn. 5297, bez. bis 30. W. 1913, Danzig; Phil. Straßburger, Buchn. 7001, bez. bis 46. W. 1913, Hauptkasse; Ernst Hering, Buchn. 5223, bez. bis 36. W. 1913, Wenthen; Karl Vey, Buchn. 12734, bez. bis 45. W. 1913, Sellbromm; Wladisl. Dabrowski, Buchn. 21157, bez. bis 40. W. 1913, Posen; Karl Boll, Buchn. 24724, bez. bis 39. W. 1913, Stuttgart; Paul Ritter, Buchn. 72332, bez. bis 41. W. 1913, Plauen.

Die Woche vom 30. November bis 6. Dezember ist die 49. Beitragswoche.

S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

Bericht der Hauptkasse vom 16. bis 22. November. Ueberschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingeleitet: Rudolph in Hamm i. W. 8.15 Mt.; Menow in Rostock 60.— Mt.; Höppler in Steinmetz 60.— Mt. Zuschüsse wurden abgeleitet an: Rosenberger in Breslau 100.— Mt.; Streicher in Mühlhausen i. Elsaß 100.— Mt.; Paulus in Fürth i. B. 100.— Mt.; Wehrle in Hamburg-St. Georg 100.— Mt.; Brandt in Hamburg I 50.— Mt.; Hermann in Charlottenburg 500.— Mt. Krankengelder erhielten: Buchn. 24451, A. Häbiger in Weiswasser, 13.50 Mt.; Buchn. 38323, D. Bennin in Bankow, 13.50 Mt.; Buchn. 14529, D. Eblinger in Sandeshut i. Schlesien 13.50 Mt.; Buchn. 8216, A. Weder in Ars a. b. Mosel, 13.50 Mt.; Buchn. 7490, J. Wlodarczyk in Posen, 15.75 Mt.; Buchn. 24319, A. Reinbold in Sassel, 18.— Mt.

NB. Ich verweise die Mitglieder auf unsere Bekanntmachung auf der ersten Seite dieses Blattes. F. Wörde, Hauptkassierer.

Der Maler-Kalender für 1914

herausgegeben vom Vorstand des Verbandes. erschienen. — Die Verwaltungen werden ersucht, umgehend ihre Bestellungen aufzugeben. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten. — Preis 50 Pfg. pro Exemplar. — Bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren kostet der Kalender pro Stück 45 Pfg. Einzelbestellungen ist das Porto von 10 Pfg. beizufügen.

Der Kollege Christ. Wolf, geb. 14. 8. 94 zu Döhingen (Buchn. 22749), entlich der hiesigen Zentral-Bibliothek am 16. April d. J. zwei wertvolle Bücher, ohne dieselben zurückzugeben. Wie ersehen, etwaige Mitteilungen über den Aufenthalt des ben. Kollegen an nachstehende Adresse einzuliefern. Filiale Stuttgart, Göttingerstr. 19, II.

Malerlehrling. Suche für meinen Sohn eine Lehrstelle ganz im Hause. Gute Gehaltsbedingungen sind vorhanden. Angebote nach Hamburg 21, Canalstr. 16, Conrad.

Malerschule PAUL RICHTER, Ch. Wittensberg 5, Sophie-Charlottenstr. 45. — G. Hoff zu jeder Jahreszeit. Inh. I. Preise. Vorber.z. Meisterpr. Reichh. Pl. gr.

Schule f. Holz- u. Marmorarbeiten M. Nabben, Düsseldorf. Prämiiert mit höchsten Auszeichnungen. Kursus vom 2. Nov. bis Ende Febr. Prospekte gratis.

Jeder Herr, Kavaliere-Garderobe. Ich liefere solche aus Ia. Maßstoffen zu nachfolgend stauend billigen Preisen: Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge M. 6 bis 38, Smoking-, Frack- und Gehrock-Anzüge M. 12 bis 45, Herbst- und Winter-Überzieher und -Ulster M. 5 bis 32, Gummi-Mäntel von 12 M. an. Bitte zu beachten! Nicht passende oder nicht gefallende Waren werden umgetauscht oder wenn Umtausch nicht genohm, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme. J. Kalter, München, Tal 19.

Unsere besteingeführte Orig.-Wischmethode (Lappen mit ausgebrochenem Stahlkamm) können Sie nur allein in unserm Institut oder durch unser Werk „Neue Holz- und Marmorarbeiten“ erlernen. Diese Methode wurde von unserem Herrn Weiswasser im Jahr 1898 erfunden u. seitdem worden sämtl. Teilnehmer unserer Schule hierin ausgebildet, sodass wir jedem Schüler für Erfolg garant. können. Fr. Weiswasser & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19 Spezial-Schule für Holz- u. Marmorimitation u. mod. Techniken. Verlangen Sie illustrierten Katalog kostenlos!

Teilzahlung!!! Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw. Kataloge gratis und franko. Jonass & Co., Berlin S. 445 Belle-Alliancestr. 3.

Ölgemälde auf Leinwand, gepannt auf Eisenrahmen in feinsten Ausführung, als Selbstbildnisse, Landschaften, Seebilder, Schweizer Gebirgslandschaften, Waldlandschaften usw. Größe 29: 51 nur 12.50, 47: 66 nur 14.—, 64: 86 nur 17.50. — Gegenstände dazu pro Bild 1.— billiger. Kräftige Besichtigungsgelände. Albert Huttmacher, Hildeb. (Hilb.)

Erstes Maler-Technikum für nur 1 Monat Unterricht in Holz, Marmor, Schriften u. zeitgem. Techniken. Anerk. leistungsfäh. Spezialschule d. Neuzeit. Gründl. Ausbild. in 9 Holz- od. 6 Marmorarten. Bester Erfolg selbst gering begabt. Schülern garant. Seit 1906 in der Praxis glänzend bewährt u. höchst prämiert. Anf. 15. Okt., Schluss 15. März. Prosp. mit Schülerarb. u. Vorträgen d. Leiters frei durch Fr. Schott, Schwerin i. M. 5.

Malerschule zu Bremerhaven C. & H. Dreier Dek., Schriften-, Holz- u. Marmorarbeiten 1 Monat Unterricht: 6 Holz-, 4 Marmorarten Wintersemester vom 1. November bis 31. März. Prospekte gratis und franko.

Malerschule Buxtehude Grösste Schule f. Dekorationsmaler! 1912 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prospekt gratis durch die Direktion.

Unübertroffen bilien malen eigenen sowohl als auch d. Arbeit an anderer Stelle auf allen von mir beschickten Fachausstellungen. C. Christen, Schule für Holz- u. Marmorarbeiten Hamburg 24, Mlandstrasse 67. Prospekte über Tages- und Abendkurse gratis.

Malerschule zu Hamburg von Wilhelm Schütze, Strohhans 12. Prospekt gratis. Goldene und silberne Medaillen. Viele erste Preise. 15. Oktober bis Ende März. Cop. Elmsod. u. ink. Porto, mehr, 20 Pfg. Pfg. in Marken Buchn. 29 Pfg. Sie d. s. neue Schrift- und Farb.-Sammlung für Dek.-genussadresse. — Um wird gebeten. 24 Tafeln Fachausstellung.



Geld erhalten Sie zurück für Waren, die nicht in jeder Beziehung Ihren Beifall finden! Bestellen Sie sofort gratis u. franko meinen illustrierten Prachtkatalog 13 über wenig getragene Herrenkleider, von Herrschaften und Kavaliere stammend. Derselbe gibt Ihnen Anleitung, wie Sie sich für wenig Geld hochfein und chic kleiden können. Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge von Mk. 12.— bis 45.—, Herbst- und Winter-Überzieher und Ulster von Mk. 10.— bis 45.—, Gehrock- und Frack-Anzüge von Mk. 15.— bis 50.—, Smoking-Anzüge von Mk. 22.— bis 50.—, El. zeline Hosen oder Saccos von Mk. 3.— bis 12.—, Stadtpolze von Mk. 65.— u. 200.—. Spezial-Versandhaus für Herrenkleider vom besten Publikum stammend. L. Spielmann München, Gärtnerplatz I u. 2. Telefon 2464. — Telegramm-Adresse: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Gratis erhalten Sie den illustr. Prospekt Prachtvolle Schülerarbeiten vom kunst- und fachgewerb. Institut für Maler, Erste schweiz. Malerschule H. Schmid-Engweiler, Zürich. Grand Prix — Goldene Medaillen. Porto nach der Schweiz: Briefe 20, Karten 10 Pfg.

Erstklassige Kölner Fachschule für Holz- und Marmorarbeiten und neuzeitliche Flächendekoration von Georg Haaf, Köln, Boisseréestraße 18. Viele Auszeichnungen für Schülerarbeiten auf Malerfachausstellungen. Erfolg garantiert. Illustr. Prospekt gratis. — Anfang 1. November.

Zögern Sie nicht sondern verlangen Sie sofort unsern illustr. Pracht-Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen gratis u. franko zugesandt wird. Sie ersehen aus demselben, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten. Wir versenden nach allen Ländern elegante Gebrauchte Herrschafts-Kleider zu stauend billigen Preisen. Sie haben bei Bestellung kein Risiko, da wir für nicht zusagende Waren anstandslos das Geld retournieren oder auf Wunsch umtauschen. — Wir offerieren: Gebr. Paletots und Ulster von 5 bis 30, Gebr. Sacco- und Rockanzüge von 5 bis 35, Gebr. Gehrock-Anzüge von 11 bis 40, Gebr. Saccos und Hosen von 2.50 bis 9. Unser neuer Garderobe enthält eine Riesenauswahl in sportl., stets wechselnden, von Mass-Sachen nicht zu unterscheidenden Saison-Neuerheiten. Bekleidungshaus M. Kurzmantel & Co. München 9, Josephplatzstr. 1.

Durchziehbürsten, Schwammputzler, Verstellbare Durchziehpinsel Werkzeuge für moderne Wanddekoration Prospekt gratis und franko. Alle Maler-Bedarfsartikel gut u. preiswert. R. Reents, Nürnberg, Innere Laufersgasse 15.

Schriftenwerke Praktisches Schriftzeichnen v. König Mk. 270 Vorlagen zu Mk. 2.50, 1.50 und 0.80. Neu! Die Schrift, 24 Tafeln Mk. 2.50. Albert Kern - Nürnberg Peter Stast Nachf., Obere Wörthstr. 18/19.

Kollegen, Sie können gut u. billig beim Kollegen Joseph Weber, Nürnberg, Friedrichsplatz 4, nach dem Jakobplatz. Malerartikel, Farben, Zafe, Pinsel, Schablonen, Reibsen, Malerzeugnisse und -Werkzeuge, Malerbedarf. — En gros. — En detail.

Selbstunterricht 101 Vorlagen (19-13 cm): Ornamente, Figuren, Blumen, Landschaften usw. nebst vollständiger Anleitung zum Zeichnen u. Malen Nr. 323. Die Holz- und Marmorarbeiten. 2. Auflage (14:22 cm), für praktischen Ausübung und Selbstunterricht. 148 Seiten nebst 71 Holz- und Marmorarbeiten, Nr. 475. Neue Schriften, Schiller usw. (27:21:15 cm), 2. Auflage, 4. Seite, 41 Tafeln nebst Farbenmischung. Billigste und reichhaltigste Sammlung, Nr. 525. Halbjährliche Anleitung zur Firnis- und Glasfächermalerei. 2. Auflage. 5. Seite (23:15 cm) nebst vielen Aufsätzen Nr. 275. — Vorbereitung oder Nachnahme. Fachverlag G. Dichtant Frankfurt a. M., Tannenstr. 28.

Maler-Mäntel - Weltberühmt in Sitz, Haltbarkeit u. Schatt. Ducker Versand an jedermann ab Fabr. Lassen Sie sich meine Preisliste kommen. Emil Hohlfeldt Spez.-Fabr. f. Berufs-Bekl. Dresden-N., Ritterstr. 2-4.

An- und Verkauf von gut erhaltenen Herrenkleidung, Gold- und Silberwaren, Krätzsch, Nürnberg, Zwisch. d. Fleischbänken 5. Allen Herren, welche beim Einkauf sparen wollen, senden wir gratis und franko unsern illustr. Pracht-Katalog Nr. 11 über Kavaliere-Garderobe. Nicht auserschrecken. Für Nichtgefallendes senden wir das Geld retour. Fabian & Co., München, Maximilianstraße 39, 1. Stock. Versandhaus für Herrenkleider.

Lernen Sie tanzen. Die neue Methode ist in wenigen Tagen leicht erlernbar. Wie Baller, Walzer, Polka, Mazurka, Tango, Foxtrot, etc. unter der Leitung von Herrn... (text partially obscured)

Sämtliche Maler-Artikel in Ia. Qualität zu billigen Preisen. Bei grossen Bestellungen ein Zuschlag für Holzmalerei gratis. Bestellungen Sie beschicken. Leonhard Orschleger, Nürnberg, Gubernialstr. 11.

Maler-Mäntel 110 120 130 cm lang 2 3 4 Mt. Preis-Jacken 2.50, Preis-Hosen 1.—, Westen 40 Pfg. Kegel-Jacken 2.50 Mt. Überziehen bitten anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Schützenstr. 13, I.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 47 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg, Claus Grothstr. 1. Verlag: S. Wenker, Hamburg 23. Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.